Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1 2/3 Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2 1/3 Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 548. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 23. November 1874.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Reichstages. (21. November.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, Herzog u. A.

Präsident v. Forckenbeck hat den Vorsitz bereits wieder übernommen und tritt sein Amt mit folgender Erklärung an: M. H. Ich habe bereits dem Vicepräsidenten die Annahme der Wiederwahl zum ersten Präsidenten des deutschen Reichstages erklärt. Indem ich für das mir durch diese Wiederwahl ausgesprochene Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, übernehme ich nunmehr in dem Bewußtsein dieses Vertrauens die Leitung der Geschäfte, ernstlich bittend, mich allseitig in derselben zu unterstützen (Allseitiger Beifall).

Vor der heutigen Sitzung ist die Commission für das Bankgesetz gewählt und hat sich constituirt: v. Unruh (Vorsitzender), v. Varnbüler (Stellv.), Parisius (Schriftführer), Haanen (Stellv.), v. Minnigerode, v. Kardorff, Berger, Dickert, Müller (Würtemberg), Georgi, Mosle, v. Miller (Weilheim), Schröder (Lippstadt), Sonnemann, Lasker, Bamberger, v. Schauß, Hamm, v. Aretin (Ingolstadt), Harnier, Dr. Braun.

In Folge seines Eintrittes in die Commission für das Bankgesetz hat der Abg. Lasker seinen Austritt aus der Budget-Commission erklärt.

Abg. Winterer, unterstützt von seinen elsässischen Collegen und dem Centrum, interpellirt die Reichsregierung wegen der Behandlung, die zwei für Frankreich optirende Elsaß-Lothringer von den Behörden der Reichslande erfahren haben sollen (die Beschwerde des Interpellanten ist mit allen Details in den Zeitungen bereits mitgetheilt) und schließt mit der Anfrage: „hat die Reichsregierung Kenntniß von den vorgetragenen Vorfällen? Mit welchen Gesetzen des Reichslandes glaubt sie dieselben in Einklang bringen zu können? Beziehungsweise, wie gedenkt sie Remedur zu schaffen?"

Der Interpellant führt aus, daß seit dem Ablaufe der Optionsfrist, d. h. seit zwei Jahren, ein bestimmt geordneter Zustand hinsichtlich der Optanten noch nicht eingetreten sei; die Optanten werden durch die Polizei verfolgt und es herrscht Unsicherheit und Willkür. Das Recht der Auswanderung und Option ist in dem letzten Jahrhundert in alle Friedensverträge aufgenommen, aber niemals in so wenig klaren und bestimmten Worten ausgesprochen, wie in dem Frankfurter Friedensvertrage. Zu den aus dieser Unklarheit entstehenden Verwickelungen kam noch eine bis dahin nicht vorgekommene Härte der Behandlung der Optanten hinzu. Eine Option ist gültig, wenn der Optant zur Zeit derselben volljährig war, wenn er gehörig und rechtzeitig optirte und wenn er vor dem Optionstermin, also vor dem 1. October 1872, seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegte. Diese Bedingungen hatte Johann Hammerlé von Ober-Muesbach sämmtlich erfüllt, er hatte sich in Frankreich der Recrutenlosung unterworfen; 20 Monate nach dem Optionstermin besuchte er seine Eltern und sofort soll er verhaftet werden, er flieht, der Gendarm Heym schießt auf ihn, Hammerlé stirbt an der Wunde. Er hatte durchaus keinen Widerstand geleistet, der Gendarm war also nicht im Stande der Nothwehr; die That erscheint aber in den Augen der Verwaltung als gerechtfertigt, denn der Gendarm blieb unbehelligt in seinem Amte. Ueber die Giltigkeit der Option des Anton Deybach herrscht gar kein Zweifel; aber jedesmal, wenn er seine Eltern besuchte, erschienen sofort die Gendarmen und hielten in der Nacht oder am frühen Morgen Haussuchungen. Wenn das nicht Willkür ist, dann weiß man nicht, was Willkür genannt werden soll. Die Optanten werden ohne alle Schonung behandelt, es wird ihnen nicht gestattet, für ihren Grundbesitz auch nur die nothwendigste Sorgfalt auszuüben, sie werden wie Verbrecher behandelt. Aber Streitfragen auf diesem Gebiete sollen nicht der Verwaltung, sondern den Gerichten überwiesen werden. Denn die Optionsfrage berührt 50,000 Familien im Elsaß, ihre Consequenzen sollten nicht der Willkür der Verwaltung und der Polizei überlassen werden.

Geh. Rath Herzog: Die Personen, in deren Interesse die Interpellation gestellt ist, sind nach der eigenen Darstellung des Interpellanten französische Staatsbürger; die Regierung erkennt nicht an, daß der Interpellant zur Vertretung dieser Interessen im deutschen Reichstage legitimirt sei. (Bewegung.) Auch wenn das Sachverhältniß vollkommen richtig vorgetragen wäre, würde ich es doch ablehnen müssen, auf die Sache näher einzugehen. Die Vertretung von Ausländern liegt der Regierung des Landes ob, welchem sie angehören, sie erfolgt auf dem üblichen diplomatischen Wege. Eine Advokatur neben dieser Vertretung kann auf Anerkennung keinen Anspruch machen. Auf dem bezeichneten ordnungsmäßigen Wege ist auch der zweite Fall des Anton Deybach zur Cognition des Reichskanzlers gelangt; von der französischen Regierung wurde seine Entlassung auf Grund von beigebrachten Titeln für seine Nationalität verlangt. Die Prüfung dieser Titel ergab die Begründung des Anspruchs, Anton Deybach wurde Entlassen und damit war die Sache zur Zufriedenheit der französischen Regierung erledigt; sie ist damit definitiv erledigt. Für den Fall des Johann Hemmerlé bemerke ich, lediglich um einer Entstellung der Berichte entgegenzutreten, daß nach den dem Reichskanzler vorliegenden Mittheilungen sich die Sache wesentlich anders verhält. Johann Hemmerlé hatte für die französische Nationalität optirt und deren Giltigkeit ist auch nicht in Zweifel gezogen. Bei seiner Rückkehr nach dem Elsaß wurde er als im militärpflichtigen Alter stehend ausgewiesen nach den ausdrücklichen Bestimmungen des § 361 des Strafgesetzbuches. Er kehrte gleichwohl zurück und bei der Ernte gerieth er mit seinem Bruder in Streit und mißhandelte denselben. Durch die Beschwerde des Bruders gelangte sein Aufenthalt zur Kenntniß der Behörde, er wurde verhaftet; er suchte sich der Haft durch die Flucht zu entziehen und wurde von dem Gendarm Heym mit der Schußwaffe verwundet, wie das Gesetz es ihm erlaubte; er ist dieser Wunde erlegen.

Es hat eine Untersuchung der Angelegenheit stattgefunden und ist der Gendarm von der zuständigen Behörde für schuldlos erklärt worden. Die Behauptungen der Interpellation sind also in mehreren Punkten unrichtig. Hemmerlé ist nicht verhaftet, um zum Militär eingestellt zu werden, sondern eines gemeinen Vergehens wegen. Die allgemeinen Anschuldigungen, welche die Interpellation gegen die Polizeibehörde selbst vorbringt, entbehren jeder näheren thatsächlichen Begründung. Sollten im einzelnen Falle Ueberschreitungen der Amtsbefugnisse seitens der Polizeibehörde vorgekommen sein, so wird es Sache der Betroffenen sein, im geordneten Instanzenzuge eine Untersuchung zu veranlassen; vorher wird eine Erörterung hier nicht gut stattfinden können.

Auf den Antrag des Abg. Windthorst, den das Centrum und einige Mitglieder der Fortschrittspartei, wie von Hoverbeck und Richter, unterstützt, tritt das Haus in eine Discussion über den Gegenstand ein, die sich jedoch auf folgende Bemerkungen des Antragstellers beschränkt:

Abg. Windthorst: Mir scheint die Erklärung des Vertreters der Regierung nicht in vollem Maße zutreffend. Die Antwort, daß die alleinige behördliche Instanz für diese Sache die französische Regierung ist, können wir uns in keiner Weise gefallen lassen. Erstlich handelt es sich hier keineswegs allein um die Angelegenheit von Franzosen, sondern auch um die Angehörigen der betreffenden Leute und um die Gefühle aller Elsaß-Lothringer, und wenn wir derartige Fälle zur Sprache bringen, so ist damit ohne Weiteres die Legitimation des Antragstellers gegeben. Aber wären auch nur Franzosen in Frage, so meine ich, daß die Unterthanen des deutschen Reiches vollkommen legitimirt und berechtigt sind, die Frage zu erörtern, ob Ausländer innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches gut oder schlecht gehandelt haben. Die Ehre Deutschlands und die Interessen Deutschlands in dieser Frage wahrzunehmen gebührt vor Allem dem ersten Körper des deutschen Reiches, dem Reichstage.

Was nun den Thatbestand betrifft, so weicht allerdings die Darstellung der Regierung von der des Interpellanten in Bezug auf den ersten Fall wesentlich ab; mir selbst ist der Sachverhalt nicht bekannt. Es wird Sache eines neuen Antrages sein müssen, falls die Interpellanten die Angelegenheit weiter verfolgen wollen. Aber auch, wenn die Darstellung des Bundescommissars richtig wäre, muß ich doch den Gebrauch der Schußwaffe, wie er ihn zugestanden, als alles Maß überschreitend erklären, und es wäre doch mindestens angezeigt gewesen, einen Gendarm, der in diese Lage gekommen ist, zu versetzen. Was den zweiten Fall betrifft, so kann ich nur mein Bedauern aussprechen, daß die Behörden in Elsaß-Lothringen ein Verfahren einleiten, welches in letzter Instanz auf Remonstration des französischen Botschafters hat abgeändert werden müssen. Die Reichsregierung hätte wohl alle Veranlassung, über die Grundsätze, welche die elsaß-lothringischen Behörden verfolgen, sich näher zu informiren. Ich denke es ist gut, daß wir Elsaß-Lothringen gegenüber eingehend derartige Dinge erörtern und nicht durch allerlei künstliche Mittel uns für incompetent erklären läßt, sie zu behandeln. Die Elsaß-Lothringer werden sich dann am meisten uns zugethan finden lassen, wenn wir hier ihre Interessen verhandeln. (Beifall.)

Damit ist die Interpellation erledigt und Abg. Hasselmann vertritt den ursprünglich von Sonnemann eingebrachten Antrag auf Aufhebung des bei dem königlichen Kreisgericht zu Altona gegen den Abgeordneten Reimer, sowie des bei dem Stadtgericht zu Berlin gegen Hasenclever und Reimer eingeleiteten Gerichtsverfahrens für die Dauer der Session mit wenigen Worten. Das Haus tritt dem Antrge mit großer Majorität bei.

Dagegen motivirt Abg. Liebknecht in einstündiger Rede seinen Antrag wegen Beurlaubung der inhaftirten Abgg. Bebel, Hasenclever und Most aus der Haft während der Dauer der Session. Er verliest zu diesem Zweck u. A. die incriminirten Stellen in den Reden der drei Abgeordneten, die sie im Reichstag durchaus straflos hätten halten können und findet die lebhafte Farbe ihrer Parteinahme durchaus natürlich. Die Historiker der herrschenden Partei, die Treitschke und Sybel, sind auch nicht ganz objectiv, wie sollten es die Socialdemokraten sein, für die die Commune von Paris genau dieselbe Bedeutung hat, wie für die herrschende Partei der sog. „heilige Krieg" von 1870. Alle drei Abgeordnete sind verurtheilt worden wegen Mißbrauch der Redefreiheit, wegen eines Verbrechens, das England und Nordamerika nicht kennen, im Einzelnen wegen Aeußerungen, denen der Redner nur zustimmen kann. So hat Bebel gesagt, Deutschland habe jetzt die Einheit der Kaserne, des Zuchthauses. Die Wahrheit dieses Ausspruches kann nur würdigen, wer, wie der Redner, mehrfach im Gefängniß hat sitzen müssen, und, wenn er herauskam, niemals das Gefühl der Freiheit, sondern nur des Ueberganges aus einem kleinen Gefängniß in ein größeres hatte, und das kleine hatte noch den Vorzug, daß seine Bewohner sich wenigstens vor Processen sicher wußten. Most ist verurtheilt worden, weil er vor einem unkundigen Publikum von Reichsfeinden gesprochen, nicht um deswillen, was er gesprochen hat, und der Gerichtshof hat zwischen den Zeilen der gesprochenen Worte mancherlei herausgelesen, was nicht ausdrücklich gesagt worden ist. Ein solches Erkenntniß predigt mehr Haß und Verachtung gegen die herrschenden Klassen, als alle socialdemokratischen Reden, während Disraeli mit Recht den friedlichen Verlauf der Arbeiterbewegung in England dadurch erklärt, daß der englische Arbeiter vor Verhaftung und Haussuchung besser geschützt ist, als zum großen Theil der hohe Adel auf dem Continent.

Ueber die Behandlung des Abg. Most hat Redner bei einem Besuch in Plötzensee Folgendes erfahren: Der Verurtheilte wurde vom Director der Anstalt mit den Worten empfangen: „Sie sind noch schlimmer als ein Eigenthumsverbrecher, schlimmer als ein Dieb!" Einen politischen Gegner kann man unschädlich machen, todtschießen u. s. w. Der Redner ist der letzte, der auf die Wahrheit dieses Satzes verzichten möchte; aber ihn unwürdig zu behandeln, ist infam. Durch alle Instanzen ist das Gesuch des Abg. Most wegen Selbstbeköstigung abgelehnt worden. Als Lectüre ist ihm nicht einmal die Frankfurter, sondern als höchstes Zugeständniß von oppositionellen Blättern nur die „Vossische Zeitung" zugestanden worden, so daß es scheint, man habe dort einen Thermometer, woran die „Vossische Zeitung" den Nullpunkt bildet, unter dem die Reichsfeindlichkeit und über dem die Reichsfreundlichkeit beginnt. Die Erlaubniß, sich literarisch beschäftigen zu dürfen, ist ihm durch alle Instanzen abgeschlagen worden, der geistig so begabte Mann muß Brieftaschen machen. Das ist eine Barbarei, die um so empörender ist, als § 16 des Reichsstrafgesetzbuches die mechanische Arbeit nur gestattet und zwar auf Wunsch des Gefangenen.

Abg. Traeger: Ich habe in der letzten Session mit einer kleinen Minderheit meiner Freunde dem Antrage auf Entlassung der Abgg. Bebel und Liebknecht zugestimmt, weil ich der Meinung war, daß dieser Antrag nach Art. 31 der Reichsverfassung zulässig war. (Art. 31, so weit er hierher gehört, lautet: Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.) Wenn ich heute gegen den vorliegenden Antrag stimmen werde, so habe ich doch meinen damaligen Standpunkt keineswegs verlassen. Es giebt keine Frage, die leidenschaftsloser behandelt werden kann und muß, als diese, weil sie alle Parteien gleichmäßig interessirt. Welche Partei könnte nicht einmal in die Lage kommen, diesen Artikel für sich in Anspruch zu nehmen? Es ist das — gestatten Sie mir den Ausdruck — eine Sache der politischen Conjunctur. Ich halte aber den Antrag Liebknecht für unnütz, weil er der Würde des Hauses nicht entspricht und er in seiner Ausführung viel gefährlicher wirken kann, als selbst der gegenwärtige Zustand. Der Antrag richtet zunächst eine Bitte an den Reichskanzler. Nun hat entweder der Reichstag ein Recht auf das, was hier verlangt wird — und dann halte ich es für eine sonderbare Schwärmerei, ein solches Recht in die Form einer Bitte zu kleiden, oder man glaubt kein Recht darauf zu haben — und dann giebt es wohl eine correctere Form dafür als eine Bitte, bei der man sich immer der Gefahr einer abschlägigen Antwort aussetzt. Hier handelt es sich aber gar um die Bitte, um eine andere Bitte, die der Reichskanzler an verschiedene verbündete Regierungen richten soll. Ich kann mir wenigstens seine Einwirkung auf dieselben nicht anders vorstellen, und der Reichskanzler selbst wird sich schwerlich, selbst wenn er dem Gegenstande des Antrages ein gewisses Wohlwollen entgegenbringt, einer abschlägigen Antwort der Regierungen aussetzen wollen. Vielleicht wird auch eine Regierung seinem Wunsche stattgeben, die andere nicht, und dann ständen wir vor der bedauerlichsten Ungleichheit, indem wir eine Sache, die nur durch Gesetz entschieden werden kann, der administrativen Willkür überlassen hätten.

Abg, Windthorst: Es ist nicht leicht, zu dem Antrage eine richtige Stellung einzunehmen, und gewiß ist das uns durch den Vortrag des Antragstellers nicht erleichtert worden. Die Herren mögen doch überlegen, ob irgend welche Sympathien für die Pariser Commune geeignet sind, dasjenige, was an den socialdemokratischen Bestrebungen berechtigt ist, zu fördern. (Sehr wahr!) Es herrscht kein Zweifel darüber, daß die Commune von jedem verständigen Menschen absolut verurtheilt werden muß. (Beifall.) Die Herren mögen auch erwägen, ob es gut ist, uns hier immerfort vor die Alternative einer Revolution zu stellen. Eine Revolution ist niemals berechtigt, nur auf dem Wege der Reform können die berechtigten socialen Forderungen im Interesse der Beilegung des herrschenden gesellschaftlichen Krieges auf Erfolg rechnen. Dies vorausgeschickt, bin ich der Ansicht, daß die Art und Weise, wie die socialdemokratischen Führer behandelt werden, durchaus verkehrt ist, namentlich, daß es durchaus verkehrt ist, sie von unseren Berathungen fernzuhalten, statt ihnen zu gestatten, ihre Ideen hier frei und offen auszusprechen. Ich bin überzeugt, das deutsche Volk ist verständig genug, um zu unterscheiden, was daran Recht und was Unrecht ist. Ich wünschte, die Regierungen gestatteten den Verhafteten, auf ihren Wunsch hier zu erscheinen, das ist besser, als daß man den Glauben erweckt, man scheue eine öffentliche Discussion mit ihnen. Trotz dieses Wunsches kann ich mich doch nicht entschließen, den Antrag zu unterstützen, weil es dem Reichstag an einem Mittel fehlt, seinen Willen zur Geltung zu bringen, wenn die hier ausgesprochene Bitte nicht erfüllt wird. Nach Art. 31 ist es nicht zweifelhaft, daß nur das gegen einen Abgeordneten gerichtete Strafverfahren, keineswegs aber die gegen ihn zu vollstreckende Strafhaft auf Verlangen des Reichstages sistirt werden kann, und man würde das letztere nur durch einen Zusatz erreichen können, den ich selbst beantragen werde, wenn ich als Mitglied des Centrums von irgend einem von mir ausgehenden Antrage einen Erfolg erwarten könne.

Dennoch glaube ich, wäre ein solcher Antrag ganz an der Zeit, denn seit dem Jahre 1867 hat sich unsere Criminalrechtspflege in einer Art und Weise ausgedehnt, daß man bald nur den wird für salonfähig halten können, der im Gefängnisse gesessen hat. (Heiterkeit.) Seit 1867 ist die Zahl der Eingesperrten ganz unglaublich gewachsen. Ich will die armen Hannoveraner nicht erwähnen, die nach Minden abgeführt worden sind, weil sie weißgelben Sand gestreut haben. Ich will auch derer nicht gedenken, die man nach Lötzen transportirt hat, wo sich der ehrenwerthe Eichholtz den Keim zu seinem Tode geholt hat. Ich mißbillige aber auch die Art, auf welche man jetzt gegen das social-demokratische Vereinswesen einschreitet, und hebe nur noch hervor, daß jetzt auch deutsche Botschafter nicht mehr geschont werden. (Unruhe.) Ich hätte das nicht erwähnt, wenn ich die Fraction, der diese Herren in der Regel entnommen werden, nicht veranlassen möchte, die Sache mal zu prüfen. (Große Heiterkeit.) Der Kreis der Eingesperrten hat sich so erweitert, daß ich es sehr verständlich finde, wenn die jüngste Aeußerung Disraeli's ernste Reflexionen in jeder deutschen Brust hervorruft. Wenn in der „Times" auch seine Worte eine andere Deutung erhalten haben (Ruf: zur Sache!), so finde ich doch, daß er dann, ohne uns zu kennen, unsere Zustände treffend geschildert hat. Nachdem der Kreis der Verhaftungen einen solchen Umfang erreicht hat, ist es leicht möglich, daß ein großer Theil dieser Versammlung ins Gefängniß wandern wird, es ist selbst zweifelhaft, ob die National-Liberalen davor ganz sicher sind. (Heiterkeit.)

Ich halte also eine Ausdehnung des Art. 31 durchaus für rathsam, und würde, falls der Abg. Liebknecht einen dahin gehenden Antrag einbringen würde, ihn mit allen Kräften unterstützen. Ich finde wenigstens die Behandlung, die dem Abg. Most während seiner Haft zu Theil geworden ist, einigermaßen erschreckend. Dieselbe entspricht meines Erachtens dem Sinne des Strafgesetzbuches nicht, und wenn sie ihm entspricht, so müßte es unsere dringenste Aufgabe sein, dasselbe abzuändern. Unter allen Umständen aber müssen wir uns den Entwurf der Criminalproceßordnung recht genau ansehen, damit solche Ungeheuerlichkeiten nicht mehr vorkommen können. Ich möchte dem Antragsteller anheimgeben, bezüglich der Behandlung Most's besondere Anträge zu stellen, resp. Interpellationen an die Regierung zu richten, und zweifele nicht, daß man hier suchen wird, Remedur zu schaffen. Dies zur Motivirung meines Votums über den vorliegenden Antrag, dem ich, wie erwähnt, nicht beistimmen kann. Ich glaube aber, die Regierungen thäten wohl daran, die inhaftirten Abgeordneten freizulassen und sich einer Discussion der von ihnen vertretenen Grundsätze nicht länger zu widersetzen. (Beifall im Centrum.)

Fürst Bismarck: Der Herr Vorredner veranlaßt mich, gegen meine ursprüngliche Absicht mich mit einigen Worten in die Debatte zu mischen, dadurch, daß er die Häufigkeit der Einsperrungen, die Thatsache, daß es sich sehr häufig wiederholt, daß Leute in das Gefängniß kommen, in einer Art und Weise vortrug, als wenn sich daraus ein Vorwurf gegen einzelne Regierungen oder gegen die Reichsregierung begründen ließe, einer von diesen Vorwürfen, die nicht ausdrücklich ausgesprochen werden; man überläßt dem Leser, daß an all diesen Uebeln irgend eine Ungerechtigkeit des Reiches oder der Regierungen Schuld wäre, zwischen den Zeilen zu lesen. Es genügt dazu der Vortrag mit dem Tone sittlicher Entrüstung. Ein Schuldiger muß doch sein und als schuldig, sobald die Anklage von der Stelle des Vorredners und des ersten Herrn Redners ausgeht, denkt man sich natürlich die Regierung. Ich möchte diesem Eindrucke doch mit wenigen Worten entgegentreten, indem ich sage: wenn sehr viele Beispiele vorliegen von, ich wiederhole den Ausdruck, Einsperrungen — denn ich finde kein entsprechendes Substantivum, was ich aus Gefängniß bilden könnte — wenn daß also sehr häufig vorkommt, so ist das allerdings eine sehr bedauerliche Erscheinung, keineswegs aber ein Beweis, daß die Regierung nicht ihre Schuldigkeit thäte; der würde erst dann geführt werden, wenn man auch nur in irgend einem Beispiele nachweisen könnte, daß die Gefängnißhaft im Widerspruch mit den Gesetzen verfügt wäre. (Sehr richtig!) Das zu versuchen hat sich der Herr Vorredner, der letzte sowohl wie der erste, sehr wohl gehütet; er hat dunkel ein Mißbehagen angedeutet, daß häufig Leute unerwartet ins Gefängniß geriethen, hat es aber dem Publikum überlassen, den Missethäter zu errathen, der eigentlich daran Schuld ist. Ja, m. H., das ist, wie bei der Abschaffung der Todesstrafe Jemand sagte: Laßt doch die Herren Verbrecher erst anfangen mit der Aufhebung des Mordes! Das häufige Einsperren liegt nicht an denen, die das Gesetz handhaben und es mit pflichtmäßiger Strenge und Gleichmäßigkeit handhaben, es liegt an denen, die das Gesetz übertreten. (Sehr richtig!)

Das, was der Herr Vorredner anführte, ist uns ein Beweis, daß die Gesetzesübertretungen in neuerer Zeit zahlreicher sind, wie früher, daß die Achtung vor den Gesetzen erheblich geschwunden ist. (Sehr richtig!) Fragen wir uns nun: woran liegt das? An der übermäßig gesteigerten Strenge unserer Gesetzgebung? Das kann man doch nach unserer neuen Gesetzgebung wahrlich nicht sagen; im Gegentheil, ich hörte sie vielfach zu großer Milde anklagen. Es liegt darin, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflehnung gegen die Gesetze überhaupt Schichten der Gesellschaft ergriffen hat, in denen sie früher nicht heimisch war; es liegt in den hochstehenden Beispielen derer, die vorzugsweise auf die Achtung vor dem Gesetze halten sollten, die aber in erster Linie das Beispiel der Mißachtung, der Bekämpfung der Gesetze, der Auflehnung gegen die Gesetze geben. (Sehr richtig! Murren im Centrum.) Diese Beispiele wirken sehr nachtheilig. Es liegt außerdem wahrscheinlich in den Grundsätzen, die auf die Erziehung unserer Jugend unter dem in den letzten 25 Jahren bestandenen Aufsichtswesen angewendet sind. (Gelächter im Centrum. Sehr richtig! auf den anderen Seiten des Hauses.) Die Thatsache ist, daß unter diesen Einwirkungen eine Verwilderung in unseren socialen Verhältnissen eingerissen ist (Sehr gut!), die in der neuesten Lossagung von der Pflicht, den Gesetzen gehorchen, die von hoher Stelle gegeben sind, nur ihre Bestätigung gefunden hat. Was übrigens den vorliegenden Fall betrifft, so stimme ich darin mit den letzten Herrn Vorredner vollständig überein, daß sich von dem „Herrn Reichskanzler" sehr wohl erwarten läßt (Heiterkeit), daß, wenn die Bitte ihm gestellt wird, er sie bereitwilligst erfüllen wird und zu ihrer Erfüllung thun wird, was er kann, um den Herren die Freiheit zu verschaffen, denn solche Reden, wie die der beiden letzten Herren Redner sind ja außerordentlich lehrreich und fehlten uns seit lange. (Große Heiterkeit.)

Abg. Lasker: Nach meiner Meinung liegt kein verfassungsmäßiges Recht vor, dem Antrage beizustimmen, sondern ich würde einem solchen Antrage nicht beistimmen, daß da, wo die ordentliche Justiz des Landes einmal gesprochen hat, die Vollstreckung des Rechtsspruches gehindert werden soll zu Gunsten eines politischen Actes. Liegt irgend wo Mißbrauch vor, ist es wahr, daß unsere Rechtspflege sich nicht in einem völlig befriedigenden Zustande befindet, so ist es unsere Aufgabe an jener Stelle die Hilfe zu bringen, nicht aber mit politischen Maßregeln die Rechtspflege zu durchkreuzen. Bei der Berathung der drei großen Justizgesetze wird es an der Stelle sein zu untersuchen, ob unser jetziger Criminalproceß und namentlich die Vollstreckung der Strafen in einem befriedigenden Zustande sich befindet. Ich stelle dies in Abrede und die Regierungen sind zum Theil derselben Meinung, indem sie in einem weiteren Maße eine völlige Abänderung des bisherigen Systems in Aussicht nehmen. Hier ist aber auch ein Beispiel, das heute angeführt worden ist, als eine Bekräftigung dafür, wie sehr nothwendig die Criminal-Justizpflege abzuändern sei. Eine Person, die ich nicht nennen will, der wir aber, da sie sich in einem gewissen Unglück befindet, unsere Sympathien nicht ganz versagen können, hat schon genug zu leiden gehabt durch die ungeschickte Theilnahme, welche die Presse ihr zugewendet hat, und es scheint mir, daß ihrer Sache kein besonderer Dienst erwiesen worden ist, daß sie auch in die heutige Debatte rapsodisch verflochten worden ist. (Sehr richtig!) Dies beweist mir aber außerdem, wie sehr unsere Criminal-Rechtspflege darunter leidet, daß nicht gleich im ersten Stadium volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen stattfindet. (Sehr wahr!) Denn wäre es mit voller Oeffentlichkeit vor sich gegangen und hätte nur das, was wir privatim wissen, sofort zwischen dem Richter, dem Vertheidiger, dem Ankläger und dem Angeklagten öffentlich erörtert werden können, dann hätte ich wohl den Mann in diesem Hause sehen mögen, der sich eingemischt hätte mit Vorwürfen darüber, daß ein Strafrechtsfall hier vorliege und eine Procedur vorgenommen worden ist. (Sehr richtig!)

Wer von uns wird als Beispiel, als abschreckendes Beispiel etwa, anführen wollen, daß Personen, die zu den hochgestelltesten gehören, auf gleiche Weise zur Verantwortung vor das Gesetz gezogen werden — wenn uns ein solcher Vorwurf gemacht wird, nun so können wir ihn mit Stolz annehmen, so weit die Form in Betracht kommt; die materielle Beurtheilung des Falles aber wird uns allen unmöglich, so lange eine öffentliche Verhandlung nicht stattgefunden hat (Sehr wahr!) und ich halte es deshalb für äußerst be-

dauerlich, wenn sogar an dieser Stelle auf unbestimmte Gerüchte hin schon ein Urtheil über Schritte der Rechtspflege gefällt wird. (Sehr richtig.) Aber einen Punkt muß ich allerdings nennen, und ich thue es heute nicht zum ersten Male, sondern ich habe schon wiederholt im Reichstag darauf aufmerksam gemacht, der Zustand unseres Gefängnißwesens steht bis jetzt noch außerhalb des Gesetzes (Sehr wahr!) und wird allein geregelt durch die Willkür der Instructionen und das ist ein berechtigter Gegenstand der Klage. Kein Theil der Rede des Abg. Liebknecht hat auf mich einen erheblichen Eindruck gemacht außer demjenigen, in welchem er ganz schmucklos die Thatsachen vorgetragen hat, aus denen hervorgeht, daß jeder Gefangene nicht in der Gewalt des Gesetzes sich befindet, sondern in der Gewalt desjenigen, der die Instruction handhabt. Ich habe schon bei den Verhandlungen über das Strafgesetzbuch den verminderten Werth unserer damaligen Gesetzgebung betont, welcher dadurch herbeigeführt wird, daß uns ein Gefängnißgesetz fehlt. Mir scheint, daß wir in den nächsten Tagen bei Behandlung der Strafprozeßordnung auch diesem Gegenstande eine ernste Aufmerksamseit werden zuwenden müssen. Wenn aber von dem ersten Herrn Redner vielfache Klagen darüber hinzugefügt worden sind, daß gleichbestrebte wie er unter der Verfolgung des Gesetzes zu leiden haben, so bin ich ein wenig an Gracchus erinnert worden, der sich über den Aufstand beklagte.

In demselben Augenblicke erklärt der Herr, daß die Commune ein Ideal für ihn sei und daß er gern bereit sein würde, die Gesellschaft in gleicher Weise anzupacken, und zu gleicher Zeit beschwert er sich darüber, wenn die bestehende Gesellschaft Mittel der Vertheidigung anwendet. Er findet Reden und Schriften, welche dazu angethan sind, zu wirklichen Gewaltthätigkeiten zu führen, ganz in der Ordnung als Agitationsmittel seiner Partei und wundert sich gleichwohl darüber, daß die entsprechenden Stellen des Strafgesetzbuches gegen die angewendet werden, welche als solche Thäter erscheinen. Wenn man wirklich ein Revolutionär ist, dann treibt man Revolution und treibe nicht Lamentationen von der Tribüne aus, daß ihnen arg mitgespielt werde! Entweder man ist ein Held, oder man schickt sich in die gewöhnliche Ordnung der Dinge. Wenn aber von dieser Seite hervorgehoben wird, daß in neuerer Zeit die Verfolgungen sich gehäuft haben und daß eine gewisse ungleichmäßige Praxis in der Strafrechtspflege eingetreten sei, so erkenne ich das als schädlich im vollsten Maße an. Es hat allerdings eine Zeit gegeben, in der die Strafrechtspflege in Preußen viel langsamer gehandhabt worden ist; es hat eine Zeit gegeben, wo man in Berlin ungestraft von Seiten der Parteigenossen des ersten Herrn Redners Hausfriedensbruch begangen, öffentliche Versammlungen durch Gewaltthat gestört hat. Damals hat sich keiner gefunden, als diese Herren den Frieden gebrochen, die politischen Rechte in den Staub getreten haben — da hat sich kein Verfolger gefunden! Wenn sich nun jetzt ein Verfolger findet, so sind diese Herren vom gewöhnlichen Rechtszustande schon so sehr entwöhnt, daß sie meinen, es fange die Gewalt an.

Das wird also auch für uns eine neue Lehre sein, daß wir nicht allein mit den Verfolgungen des Staatsanwalts uns zufrieden geben können, sondern, daß wir da, wo wir auf solche gewaltthätige Weise angegriffen werden, uns selbst aushelfen können durch die Privatklage. Denn der gegenwärtige Zustand ist allerdings unbefriedigend, wo es davon abhängt, ob öffentliche Verbrechen verfolgt werden, je nachdem der Staats-Anwalt hier Tessendorf heißt oder einen anderen Namen führt. Wenn mir nun hier zugerufen wird: die beste Hülfe gegen solche Gewaltthätigkeit sei das Hinauswerfen solcher Friedensstörer, so mache ich darauf aufmerksam, daß man in einem geordneten Staatszustande den Frieden nicht darauf basiren kann, daß in einer öffentlichen Versammlung die Entscheidung dadurch herbeigeführt werde, ob ein pöbelhafter Mensch oder ein Mann, welcher die Ordnung erhalten will, der stärkere ist. Solche Zustände sind nicht möglich! Sie sehen, m. H., daß hier Fragen angeregt sind, welche bei unseren Festsetzungen über die Organisation unserer Justizfragen wohl hier zur Erörterung kommen können, die aber nach meiner Meinung bei Gelegenheit dieses Antrages nicht entschieden werden können, weil er der Form nach gegen die Verfassung verstößt und inhaltlich etwas fordert, was wir aus politischen Rücksichten gegenüber der geordneten Rechtspflege nicht gewähren können. (Beifall.)

Abg. Dr. Reichensperger (Krefeld): Wenn die Staatsgesetze Anmuthungen machen, welche dem Gewissen der Einzelnen widerstreiten, wer ist dann Schuld daran, daß diese Gewissen sich gegen die Gesetze empören? Oder glauben Sie nicht mehr an den alten Spruch, daß Gesetze, welche die Sitten, die religiöse Ueberzeugung des Volkes verletzen, schlechte Gesetze sind, welche die schlimmsten Verwirrungen zur Folge haben? Solche Verwirrungen sind bei uns schon eingetreten, da Bischöfe, welche der Staat nicht eingesetzt hat, von demselben abgesetzt und ins Gefängniß geschickt werden, weil sie sich zu thun weigern, was ihr Gewissen ihnen verbietet. Dasselbe, was von den Bischöfen gilt, gilt aber auch von einer großen Menge anderer Staatsbürger. Diese Thatsachen möchte ich Ihrem ernsten Nachdenken empfehlen. Der Herr Reichskanzler hat als Grund der häufigen Einsperrungen in Folge von Gesetzesübertretungen die Verwilderung bezeichnet, welche in den Schulen eingerissen sei. Wenn eine solche Verwilderung besteht, so müßte sie erst seit sehr kurzer Zeit bestehen, denn früher war das deutsche Schulwesen ein Musterschulwesen sogar für die geistreichste Nation, die französische, welche Commissarien nach Deutschland schickte, um sich über die Einrichtungen in unseren Schulen zu informiren. Gegenwärtig ist unser Schulwesen allerdings auf dem besten Wege sich zu verwildern, weil man den Schulen die religiöse Basis entzieht. So kommt es denn auch, daß die Gefängnisse schon anfangen zu Ehren zu kommen. Auch den Socialdemokraten gegenüber zu maßlosen Verfolgungen zu schreiten, ist nicht angebracht, denn nothwendigerweise greift der Unterdrückte endlich zur Gewalt. Sie arbeiten den Socialdemokraten aber nur in die Hände, wenn Sie diejenigen verfolgen, welche für Volksbildung sorgen und harmlose Nonnen, weil sie ultramontaner Tendenzen verdächtigt sind, zwingen, über das Meer zu gehen, wo sie mit offenen Armen empfangen werden. Man hat es sogar einem eingesperrten Bischofe verweigert, im Gefängnisse eine heilige Messe zu lesen. Die Gefängnisse sind auch deshalb jetzt so sehr gefüllt, weil man es heutzutage mit Beleidigungen der Regierung sehr ernst nimmt. Möchte doch die Regierung die Praxis des Reichstags sich zum Beispiel nehmen, welcher die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung von Personen wegen Beleidigung des Reichstags stets versagt hat, weil er nicht wollte, daß Jemand bestraft werde, der vielleicht in der Hitze der Rede eine unbedachte Aeußerung gethan hat. Wenn die Regierung diese Anschauungen des Reichstags theilen würde, so würden sich die Gefängnisse bald leeren.

Fürst Bismarck: Ich will nicht dazu beitragen, die Discussion noch weiter von ihrem Ausgangspunkte zu entfernen, als es so eben geschehen ist. Ich möchte zunächst eine Bemerkung zur Geschäftsordnung machen. Wenn die Herren vom Centrum, wie sie gewöhnlich pflegen, von den Plätzen umgewandt sprechen, so sind sie rückwärts hier sehr schlecht zu verstehen, weil ihre Stimme nur nach einer Seite hin sich ausbreitet. Ich habe deswegen nicht Alles hören können, was der Herr Redner sagte, was ich um so mehr bedauere, als es mir sehr lehrreich, aber nicht richtig erschien. Soviel ist gewiß, daß der Herr Vorredner einmal die Berechtigung des persönlichen Gewissens über die Berechtigung der Strafgesetze stellte und sagte, Gesetze gegen das Gewissen sollen nicht befolgt werden. Wenn ich in der Lage wäre, die Richtigkeit dieses Satzes zuzugeben, so müßte ich doch auch weitergehen und sagen: das Gewissen eines jeden Deutschen hat eine gleiche Berechtigung. Ich kann nicht ein Gewissen aus der Centrumspartei höher anschlagen, als ein Gewissen aus der socialdemokratischen. Der Herr Liebknecht und seine Genossen vertreten auch nichts weiter, als die Ueberzeugung, daß ihrem Gewissen nach die jetzigen Gesetze unrichtig sind, und sie sagen nicht, wir wollen sie mit Gewalt zerschlagen, nein, sie sagen, wir lassen es darauf ankommen, die Schlechtigkeit der Regierung wird es dazu treiben, wir wollen es abwarten. (Widerspruch.) Sie stehen dabei genau auf derselben gleichen Basis mit Centrumspolitik. Ich wollte Sie nur bitten, sich dieser Gleichheit mit den Socialdemokraten bei der Gegenüberstellung des persönlichen Ermessens und der Majestät des Gesetzes vollständig bewußt zu werden bis in die höchsten Instanzen Ihrer Partei hinein. (Sehr wahr! Beifall.)

Abg. Dr. Reichensperger: Ich muß mich ausdrücklich dagegen verwahren, daß man meine Parteigenossen, wie es eben der Herr Reichskanzler gethan hat, auf gleiche Linie mit den Socialdemokraten stelle. Es war dies ein sehr kühnes Wort des Herrn Reichskanzlers, und wenn wir von demselben auch an ein hohes Maß von Kühnheit gewöhnt sind, so hat er hier jedoch nicht das Richtige getroffen. Wir wollen keine Revolution, ja es hat von einer Revolution Niemand mehr zu fürchten, als unser Partei. Am Ende des vorigen Jahrhunderts haben ein Jahrzehnt hindurch ähnliche Gesetze bestanden, wie jetzt bei uns; man hat auch die Majestät des Gesetzes über Alles gestellt und von Priestern den bürgerlichen Eid verlangt. Diejenigen Priester aber, welche diesen Eid leisteten, sind der allgemeinen Verachtung verfallen. Dadurch eben, daß man Zumuthungen stellt, die das Gewissen verletzen, wird die Majestät des Gesetzes am meisten gefährdet. Hüten Sie sich vor dem Princip der absoluten Staatsomnipotenz, welche zum Byzantinismus führt.

Abg. Hasselbach: (Die Bänke des Hauses leeren sich sofort.) Wenn der Reichstag unseren Antrag nicht annimmt, so constatirt er damit seine Ohnmacht: wenn ein englisches Parlament eine ähnliche Bitte, wie sie der Antrag enthält, an das Ministerium richtete und dieses der Bitte nicht nachgeben würde, so würde es gestürzt werden. Redner verbreitet sich nun des Längern über die tendenziöse Verfolgung der Socialdemokraten, welche überall von Spionen umgeben wären und als Feinde der gesetzlichen Ordnung bezeichnet würden, obgleich sie durchaus auf legalem Wege die sociale Reform durchführen wollten. Freilich, wenn die Unterdrückung immer größer würde, würden die Socialdemokraten endlich zur Gewalt schreiten müssen, wie der Sklave, welcher die Ketten bricht. Redner, welcher zwei Mal von dem Präsidenten aufgefordert wurde, zur Sache zu sprechen, schloß mit den Worten: Entscheiden Sie, wie Sie wollen, wir bieten Ihnen Krieg oder Frieden. Der Antrag Liebknecht wird hierauf abgelehnt, für denselben stimmen nur die Socialdemokraten und der Abgeordnete Schroeder (Lippstadt).

Es folgt der Antrag der Abgeordneten von Taczanowski und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen: 1. Auf Grund des Artikel 31 der Verfassung zu verlangen, daß das von dem königlichen preußischen Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen gegen den Abgeordneten Zientkiewicz eingeleitete Verfahren, in welchem Termin zum Freitag, den 20. November d. J. ansteht, für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode aufgehoben werde. 2. Daß der Reichskanzler ersucht werde, zur Ausführung dieses Beschlusses das Nöthige zu veranlassen."

Abg. Struckmann versichert dem Antragsteller, der an die Unparteilichkeit des Hauses appellirt, daß es seinen Antrag leidenschaftslos behandeln werde, empfiehlt jedoch die Verweisung desselben an die Geschäftsordnungs-Commission zur schleunigen Berichterstattung, weil es zweifelhaft sei, ob ein Strafverfahren oder ein Administrativverfahren vorliege. Läge ein Administrativverfahren vor, so könnte Art. 31 der Reichsverfassung nicht zur Anwendung kommen.

Abg. Prinz Radziwill hat gegen die Verweisung des Antrages an die Geschäftsordnungscommission nichts einzuwenden, meint aber, daß es nach einem Schreiben des königl. preußischen Commissarius für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen an den Abg. Zientkiewicz, welches er verliest, keinem Zweifel unterliegen könne, daß in der That ein Strafverfahren vorliege.

Nachdem auch Abg. v. Donimirski dem Antrage des Abgeordneten Struckmann zugestimmt hatte, wird derselbe vom Hause einstimmig angenommen.

Die Zusammenstellung der von den betheiligten deutschen Staaten auf Grund der Bestimmungen im Art. V. Absag 2, Ziffer 1—7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872, betreffend die französische Kriegskosten-Entschädigung, liquidirten und aus den bereitesten Mitteln der von Frankreich gezahlten Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge wird hierauf ohne Discussion der Rechnungscommission überwiesen. Hieran schließt sich die erste Berathung a. der Uebersicht von den, bis einschließlich 1873 verrechneten und innerhalb des Jahres 1874 voraussichtlich zur Verrechnung gelangenden Ausgaben für das Retablissement des Heeres, b. der auf diese Ausgaben und auf die Verwendung des rechnungsmäßigen Bestandes von Ende 1874 bezüglichen Denkschrift mit den zugehörigen Erläuterungs-Nachweisen.

Abg. Richter (Hagen): Das Gesetz vom 2. Juli 1873 überweist 106 Millionen Thaler den verbündeten Regierungen für das Retablissement der Armee. Soweit dieser Betrag nicht in den Jahren 1873 und 74 zur Verwendung gelangt, sollte die weitere Verfügung darüber gesetzlicher Anordnung vorbehalten bleiben. Dieser Fall ist jetzt eingetreten, ohne daß die Regierungen es für nothwendig zu erachten scheinen, unsere Genehmigung zur weiteren Verwendung einzuholen, weil sie den Nachweis führen, daß der Rest noch für das Retablissement zur Verwendung kommen wird. Darauf kommt es aber nicht an, wir werden eine neue Ermächtigung ertheilen müssen und zwar auf dem üblichen Wege, das heißt im Budget. Was nun die vorliegende Uebersicht anbetrifft, so schien es mir Anfangs, ob wir einmal eine klare Rechnung von der Militärverwaltung bekommen hätten, bei weiterer Prüfung entdeckte ich indessen, daß unter den einzelnen Titeln nicht nur Etatsüberschreitungen verdeckt würden, sondern daß auch Verwendungen stattgefunden haben, die unter die betreffenden Titelüberschriften nicht passen, so figuriren z. B. Ankäufe von Gewehren und Geschützen unter dem Titel: „Dienstwohnungen." (Heiterkeit.) Ich beantrage daher die Vorlage zum Zwecke der Klarstellung der Budgetcommission zu überweisen.

Abg. v. Benda: Ich gebe zu, daß der Ausdruck „Verwendungen", der in dem Gesetze vom 2. Juli 1873 gebraucht ist, zweifelhaft ist, und auch in dem Sinne, wie es die Regierung thut, ausgelegt werden kann. Ich würde deshalb ebenfalls die Verweisung der Vorlage an die Budget-Commission empfehlen.

Abg. Richter: Die Auslegung des Gesetzes, welche die Regierung adoptirt hat, ist deshalb nicht statthaft, weil wir uns darin vorbehalten haben, in welcher Weise wir die Ermächtigung zur Verwendung des Restes ertheilen werden. Ich habe damals selbst das betreffende Amendement eingebracht und wußte sehr wohl, was ich wollte, da ich dabei direct einen Präcedenzfall, nämlich das Retablissement im Jahre 1866 im Auge hatte.

Die Vorlage wird hierauf der Budget-Commission überwiesen.

Es folgt die Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Abg. Stumm: Vor der Vertagung der Discussion über den vorliegenden Gegenstand erklärte der Abgeordnete für Lyck alle Diejenigen für Reichsfeinde, welche nicht die Steuerfreiheit des Reichseinkommens für etwas Selbstverständliches erachteten, ich könnte ihn dann mit ebenso viel Recht als einen Feind der Communen und der communalen Selbstverwaltung bezeichnen, da dieses Gesetz für manche Gemeinden geradezu der Ruin sein würde. Wie würden z. B. die Communen Elsaß-Lothringens mit diesem Gesetze fahren, die dann alle durch die dortigen Reichseisenbahnen ihnen obliegenden Lasten ohne jede Entschädigung tragen müßten? Ich kann mich deshalb nicht für die unveränderte Annahme der Vorlage erklären. Insbesondere würden für die Arbeiterbevölkerung in unseren Industriebezirken die Steuerfreiheit des dem Reiche gehörigen Besitzthums ein neues und gefährliches Agitationsmittel werden. Ich muß die commissarische Berathung der Vorlage schon deshalb empfehlen, weil sich das umfangreiche Material, in dessen Besitz wir bei Beurtheilung dieser Frage sein müssen, sich gar nicht hier im Plenum verarbeiten läßt.

Präsident Delbrück: Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs haben auf das Einkommen, welches das Reichsland selbst bezieht, gar keinen Einfluß. Die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen sind Eigenthum des Reichs, aber auch in Beziehung auf dies Eigenthum wird das vorliegende Gesetz, wenn nicht eine vollständige Aenderung in der bestehenden Gesetzgebung über die Communalbesteuerung in Elsaß-Lothringen eintreten sollte, vollständig gegenstandslos sein. Die directen Steuern in Elsaß-Lothringen werden erhoben entweder im Wege der Zuschläge zu den directen Staatssteuern oder im Wege des Communal-Octroi. Die directen Staatssteuern sind 1) die Grundsteuer, auf die sich der vorliegende Entwurf überhaupt nicht bezieht, 2) die Personal- und Mobiliarsteuer, 3) die Thür- und Fenstersteuer und 4) die Gewerbesteuer. Alle diese vier directen Steuern, zu denen die Communen in Elsaß-Lothringen befugt sind, werden durch den vorliegenden Entwurf nicht berührt. Noch viel weniger ist das der Natur der Sache nach der Fall mit den Communal-Octrois, die keine Einkommen- sondern Verzehrungssteuer sind. Ich habe hiermit nachgewiesen, daß das vorliegende Gesetz in Bezug auf die gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnisse in Elsaß-Lothringen gar nichts ändern wird und ändern kann.

Abg. Rickert: Ich bin im Wesentlichen für den Gesetzentwurf und glaube, daß der Abg. Stumm sehr übertriebene Befürchtungen an die Einführung des Gesetzes geknüpft hat. Der Gesetzentwurf hat thatsäch die ihm beigelegte große Tragweite nicht. Wenn Elsaß-Lothringen, wie der Präsident der Reichskanzleramts so eben bestätigt hat, ausscheidet mit seinen Eisenbahnen und sonstigen Reichsinstituten, was bleibt dann übrig? Ich glaube, hervorgerufen ist das Gesetz durch einen Conflict des Reichs mit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, und ich bedaure, in dieser Beziehung mich vollständig auf Seiten des Reichs stellen zu müssen. Sie sagen: wem könnte es wohl einfallen Post oder Telegraphie zu besteuern? Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin hat den Versuch gemacht, die Intraden der Postverwaltung in Berlin zu besteuern. Er hat gesagt, die Ueberschüsse der Postverwaltung betragen so und so viel Millionen, Berlin hat so und so Einwohner, ergo dividire ich einfach mit 25 Millionen und multiplicire mit der Zahl der Einwohner. So könnte jeder kleine Ort sich eine Einkommensteuer aus der Postverwaltung herrechnen, während andererseits feststeht, daß das Reich Zuschüsse macht für die Postverwaltung. Sie mögen einen Modus nehmen, welchen Sie wollen, Sie werden immer auf die widersinnigsten Resultate kommen, wenn Sie die Post oder die Telegraphen-Verwaltung besteuern wollen für Communalzwecke. Ich komme zu anderen Reichsinstituten; Eisenbahnen sind ja nicht vorhanden, es würde sich also handeln um die Wohnungen und Gebäude, die das Reich hat.

England räumt den Gemeinden viele Rechte ein, es hat aber doch immer den Haupt- und Fundamentalsatz festgehalten, daß alle öffentlichen Gebäudr von Communalsteuern freibleiben müssen. Dies ist ein einfach practischer Gesichtspunkt. Ich möchte vielleicht als streitig aufstellen die zu Beamtenwohnungen benutzten Gebäude. Ich will auf diese Frage hier nicht eingehen, ich lasse sie offen und stelle anheim, ob es vielleicht möglich sein wird, durch einen kleinen Zusatz diesen einzigen und in seinen Beträgen durchaus nicht erheblichen Punkt auszuscheiden. Hr. Abg. Grumprecht hat es natürlich gefunden, daß dte Gemeinden für die Leistungen, die sie dem Reiche darbieten, an seinen Instituten, insofern in denselben auch Wohnungen genommen werden, an einem gewissen Orte auch eine Gegenleistung in Form einer Steuer nehmen will. Der Gesetzentwurf schließt dies auch nicht aus, man soll dann aber die rationelle Form wählen, die Form der Grundabgaben: das ist der Punkt, wo man mit der Communalsteuer eintreten kann. Das Reich kann doch nicht dafür, wenn die Communen eine rationelle Besteuerung nicht haben. Wenn also die Communen die Gebäude des Reiches heranziehen wollen zu den Lasten, so mögen sie dieselbe rationelle Besteuerung einführen, die beispielsweise auch Hannover hat, wo auch der Grundsatz gilt, daß das Staatseinkommen durchaus nicht belastet werden darf durch die Communalsteuer. Es handelt sich hier überhaupt gar nicht darum, den Grundsatz Leistung und Gegenleistung einzuführen, sondern es handelt sich darum, ob man eine Schranke ziehen soll der vollkommen willkürlichen Heranziehung der Staats- und Reichsinstitute zu den Lasten der Gemeinden, die in einem Maße genommen wird, welche durchaus nicht entspricht den Vortheilen, welche diese Reichsinstitute von den Communen haben.

Lübeck bezahlt wenige tausend Thaler Matrikularbeiträge; wenn Sie Lübeck eine Besteuerung der Quellen des Reichseinkommens einräumen wollen, dann wäre es ein Leichtes, daß Lübeck die Hälfte seiner Matrikularbeiträge auf der Communalbesteuerung sich wieder zurücknehmen könnte. Wie Sie auch die Sache anfangen mögen: wenn Sie den im Gesetz enthaltenen Grundsatz nicht annehmen, so kommen Sie in der That in der praktischen Ausführung zu vollständig widersinnigen Resultaten. Ich empfehle Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfs mit einigen unwesentlichen Modificationen, die sich in zweiter Lesung leicht ergeben werden. Dann handelt es sich um unbedeutende Summen, Berlins Forderung betrug in dem einen Jahre 30 Thaler, in dem andern 72 Thaler, die Gesammtsumme in den Jahren 1869—71 betrug 156 Thaler. Die ganze practische Bedeutung des Antrages würde dahin führen, daß die Communen das Reich in ganz ungemessener Weise für ihre Zwecke in Anspruch nehmen werden. Das Gesetz stellt ferner ein Princip auf, welches ich auch als richtig anerkenne. Ich bin mit dem Abgeordneten von Puttkamer der Meinung, daß man überhaupt eine Steuer auf das Einkommen der juristischen Personen und Forensen zu Communalzwecken nicht legen solle, und weil ich wünsche, daß für eine solche heilsame Reform Bahn gebrochen wird, erachte ich die Annahme des Gesetzentwurfes für sehr förderlich und dienlich.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat ganz Recht, daß der Anspruch der Stadt Berlin den ersten Anlaß zur Vorlegung dieses Gesetzes gegeben hat. Hauptsächlich sind wir aber dazu veranlaßt dadurch, daß das königlich preußische Ministerium des Innern sich im Ganzen principiell auf die Seite der Communalverwaltung gestellt hat, indem in den Ressorts vermöge der Unabhängigkeit, die sie anstreben, sehr leicht die Neigung obwaltet, Alles, was nicht direct zu ihnen gehört, als Feindesland zu betrachten und Alles an sich zu ziehen, was sie erreichen können. Der Reichskanzler (der auf der Tribüne ungewöhnlich schwer zu verstehen ist) führt dann aus, daß er keine Zahlung aus Reichskassen gestatten könne, die nicht budgetmäßig bewilligt und festgestellt sei und daß jede Summe, die man das Reich an die Communen zahlen lasse, von den Steuerzahlern wiederum in Form von Matricularbeiträgen aufgebracht werden müsse; insbesondere müsse der Anspruch der Berliner Commune dahin führen, daß die Frage aufgeworfen werde, ob Berlin für den Sitz der obersten Reichsverwaltung der zweckmäßigste Ort sei. Die Stadt, die doch davon große Vortheile hat, würde gegen eine solche Verlegung sehr empfindlich sein und sie vielleicht bitter beklagen. Vielleicht könnte da ein Verhältniß der Reciprocität hergestellt werden, indem das Reich wiederum jedes Mitglied der Gemeinden besteuert. (Heiterkeit.)

Was ist denn das Besteuerungsrecht der Communen anders als ein Theil des Ausflusses der Landeshoheit, der ihnen übertragen ist? Soll nun etwa auch der Kreis das Reich besteuern dürfen? Theoretisch würde alsdann das Recht dazu nicht zu bestreiten sein. Der Reichskanzler erklärt, die ganze Sache mache auf ihn so einen recht urgermanischen Eindruck, sie heimele ihn geradezu an, wenn er sieht, wie jedes kleine rechtliche Gebilde in dem großen deutschen Vaterlande bestrebt sei, auf Kosten der Gesammtheit zuzugreifen nach dem, was man kriegen kann; wer's kriegt, der hat's. (Heiterkeit.) Es ist das ein Rest jener mittelalterlichen standrechtlichen Neigung, jedes erreichbare Stück eines Weges, einer Wasserstraße, die einer zufällig besaß, als Steuerquelle zu benutzen. Das Reich war damals schwach, es mußte sich das gefallen lassen und ließ es sich gefallen. Aber heute darf die Gesetzgebung nicht zulassen, daß das große Reichsfaß von jeder Gemeinde angezappt werde, darf neben den großen Opfern, die der steuerpflichtige Reichsbürger für die großen nationalen Zwecke schon zu bringen hat. Die ohnehin beschränkten Betriebsmittel des Reiches dürfen nicht noch verkürzt werden. Auf demselben Wege könnte man zur Besteuerung der Post- und Telegraphen-Verwaltung gelangen. Der Reichskanzler bittet wiederholt, die Vorlage einfach anzunehmen.

Abg. Frhr. v. Wendt kann in der Besteuerung des Reichseinkommens keine Verminderung der Souveränetät des Reiches erkennen, denn in analogen Fällen habe man es nicht für eine Verminderung der Souveränetät des Staates eingesehen, wenn z. B. in den Einzelstaaten die Kommunen das Staatseinkommen besteuert hätten. Die Gemeinden sind ja in Deutschland nicht das, was sie in Frankreich sind, nämlich der kleinste Verwaltungsbezirk; sondern die deutsche Gemeinde steht dem Staate selbstständig gegenüber; die Besteuerung des Reiches von Seiten der Gemeinde ist also auch keine „politische Monstrosität". Redner mißt dem Gesetze keine finanzielle Tragweite bei; die Summe der Steuer könnte ebenso, wie in Preußen, im Etat leicht aufgestellt werden.

Abg. Miquel hält das Gesetz lediglich für eine Declaration des bestehenden Rechts, denn keine Gemeinde sei gesetzlich berechtigt, das Einkommen des Reiches zu versteuern. Wenn auch unsere Gemeinden etwas anderes sind, als die französischen Communen, so giebt es doch für dieselben kein Unrecht, kraft dessen sie besteuern kann, wer, wo und wie sie wollen; das Steuerrecht steht den Gemeinden nur so weit zu, als die Landesgesetze es ihnen gewähren; eine Landesgesetzgebung kann aber dem Reiche keine Steuern zumuthen. Wenn aber die Frage einmal gesetzlich geregelt werden soll, so wird es wohl besser sein, dieselbe generell zu regeln und nicht bei der bloßen Declaration stehen zu bleiben. Es wäre z. B. sehr zu wünschen, daß ähnlich wie in den Rheinlanden, so auch in Elsaß-Lothringen den Gemeinden das Recht gegeben werden muß, die Eisenbahnen zur Steuer heranzuziehen; denn über kurz oder lang müsse man den Gemeinden im Elsaß eine andere Verfassung geben und sie aus der französischen Einschnürung befreien. Die Gemeindebesteuerung müsse überhaupt reformirt werden; aber das könne nicht vom Reich aus betrieben werden. Das Gesetz muß pure angenommen werden; denn eine Abänderung desselben würde doch den gegenwärtigen Zustand nicht gänzlich ordnen.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite wird wiederum im Plenum stattfinden, da die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission nicht beliebt worden ist.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Erste Lesung der Justizgesetze.)

Berlin, 21. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Hauptmann von Arnim im Garde-Schützen-Bataillon den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Secretair und Canzlei-Director Gustav Krug in Kosten den Charakter als Canzlei-Rath verliehen; sowie den zeitigen zweiten Bürgermeister der Stadt Potsdam, Gobbin, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl, in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

In der Kaiserlichen Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern von Elsaß-Lothringen ist der Directions-Secretair Gustav Heinrich Theodor Haack zum Hauptsteueramts-Controleur in Straßburg ernannt worden. — Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Rath zu Freienwalde a. O. ist zum Kreis-Physikus des Ober-Barnimschen Kreises ernannt worden. Der Gerichts-Assessor Markert in Stettin ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Naugard und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Stettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gollnow, ernannt worden.

Dem Emile Cornely zu Paris ist unter dem 19. November 1874 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Aufnähen von Litzen an der Bonnaz-Stickmaschine auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 21. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Vormittag Allerhöchstihren Flügeladjutanten Oberst von Lucadou, nahmen dann die Vorträge der Hofmarschälle, sowie um 10 Uhr den des Militair-Cabinets und um 11½ Uhr des Civil-Cabinets entgegen. Um 2 Uhr begaben Sich Se. Majestät nach dem Neuen Palais zum Diner aus Anlaß der Höchsten Geburtstagsfeier Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin.

(Reichsanz.)

[Se. Majestät der Kaiser und König] sind gestern Abend 8 Uhr 10 Minuten mit den Prinzen des Königlichen Hauses und der von hier aus geladenen Jagdgesellschaft im besten Wohlsein von der Hofjagd im Springer Saupark bei Hannover hier wieder eingetroffen.

Die schlechte Witterung — Schlackschnee und Regen — wirkte selbstredend ungünstig auf das Jagdergebniß; ingleichen war es bei der reichlich vor-

handenen Buchelmast nicht möglich gewesen, die über das ganze Revier vertheilten Sauen an die Suchen heranzukörnen. Die Triebe mußten daher sehr groß genommen werden, und ergab die Strecke in Folge dessen das für Springe unverhältnißmäßig geringe Resultat von 6 Hirschen, 17 Stück Wild, 63 Sauen, 2 Rehböcken und 1 Fuchs.

Wie dies in Mastjahren Regel, so war auch dieses Mal der Stand in der Saufinder Meute ein harter; die durch den Feist schwerfällig gemachten Keiler stellten sich im Bewußtsein ihrer Stärke leicht vor den Hunden und beförderten allein in der Suche des zweiten Tages deren zwei todt und sechs schwer geschlagen zur Strecke.

Im Uebrigen verlief die Jagd trotz Schnee und Regen am ersten Tage mit einer Suche auf Schwarzwild und einem Treiben auf Rothwild, am zweiten mit nur einem Saujagen, zu allseitiger Waidmannslust, erhöht durch das frische Aussehen des Kaiserlichen Jagdherrn, Allerhöchstwelcher Allein 2 Hirsche, 5 Stück Wild und 14 Sauen streckte.

Am nächsten Donnerstag, 26. d. Mts., gedenken Se. Majestät Sch nach der Göhrde zu begeben, um am 27. und 28. die diesjährigen Hofjagden daselbst abzuhalten. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 22. November. [Die Bank-Commission. — Der Reichshaushalt.] Gestern Abend trat im Reichstage die Bankgesetz-Commission zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte der Abg. v. Unruh. Die Reichsregierung vertraten der Geh. Rath Michaelis und der Königlich baierische Ministerialrath v. Riedel; nach kurzer Berathung wurde auf Antrag des Abg. v. Schauß beschlossen: zuvörderst die Reichsregierung aufzufordern, sich darüber zu äußern, ob sie der Errichtung einer Reichsbank ihrerseits zustimme und in welchem Umfange. Die Regierungs-Commissare verhielten sich schweigsam und die Commission wird ihre weitere Thätigkeit von dem Bescheide abhängig machen, den die Regierung auf diese Anfrage ertheilt. — Derjenige Theil des Reichshaushalts, welcher durch Plenarberathung erledigt wird, wird durch 8 Gruppen vorbereitet, von denen diejenige für Post- und Telegraphen-Verwaltung unter dem Vorsitz des Abg. v. Denzin ihre Thätigkeit beendet hat. Sehr umfassenden Arbeiten sieht man in der Gruppe für den Marine-Etat entgegen, in welcher gleichfalls der Abg. v. Denzin den Vorsitz führt.

[Die erste Soiree des Fürsten Bismarck] am Sonnabend war recht zahlreich besucht; unvertreten in der Zahl der Gäste war das Centrum, die Socialdemokraten und die Polen. Dieselben hatten keine Einladungen erhalten. Es waren auch mehrere Mitglieder des Bundesrathes anwesend. Der Fürst erschien den Anwesenden in voller frischer und liebenswürdiger Laune. Er machte mit der Fürstin und seiner Tochter die Honneurs in zuvorkommendster Weise. Damen waren sonst nicht anwesend. Um 11 Uhr war die Soiree beendet; die näheren Freunde der fürstlichen Familie verweilten jedoch bis gegen Mitternacht.

[Im auswärtigen Amte] hat heute Nachmittag unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck eine mehrstündige Sitzung des preußischen Staatsministeriums stattgefunden.

[Im auswärtigen Ministerium] sind Personal-Veränderungen vorgenommen worden. Geh. Legationsrath Aegidi hat die Preßangelegenheiten mit einem politischen Decernate vertauscht, und der Vortrag in Preßsachen wird künftig nur vom Unterstaatssecretär Minister von Bülow ressortiren, der sich dazu irgend eine passende Persönlichkeit auswählen wird. Es lag in den Wünschen des Herrn Aegidi, die Leitung des archäologischen Instituts in Rom zu übernehmen, allein dasselbe ist vom Ressort des Auswärtigen Amtes abgezweigt worden.

Köln, 21. Novbr. [Die fällige englische Post] aus London vom 21. d. Früh ist ausgeblieben.

Karlsruhe, 21. November. [Zur Wahl des Erzbischofs.] Die „Karlsruher Zeitung" bestätigt die Nachricht, daß auch die zweite vom Freiburger Domcapitel für die Wahl des Erzbischofs vorgelegte Candidatenliste von der badischen Regierung abgelehnt wurde. Das genannte Blatt weist den Vorwurf zurück, daß die badische Regierung es an dem erforderlichen Entgegenkommen der römischen Curie gegenüber habe fehlen lassen. Die Regierung habe mit sämmtlichen ihr präsentirten Candidaten verhandelt. Einer derselben, Bischof Hefele von Rotenburg, habe erklärt, eine auf ihn fallende Wahl nicht annehmen zu wollen. Die andern Candidaten hätten die Ableistung des vorgeschriebenen Staatseides verweigert. In Folge dessen habe die Regierung sie ablehnen müssen, da sie die Wahl eines Erzbischofs, welcher den Gehorsam gegen die Staatsgesetze verweigere nicht zulassen konne.

Oesterreich.

Wien, 21. November. [Der Kaiser] hat dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes der Augsburger und Helvetischen Confession, Andreas Zimmermann, anläßlich der erbetenen Versetzung in den Ruhestand, das Comthurkreuz des Franz-Josefs-Ordens mit dem Stern verliehen. An Stelle Zimmermann's ist der ehemalige Komes der sächsischen Nation, Conrad Schmidt, zum Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes ernannt und demselben gleichzeitig der Titel eines Sectionschefs beigelegt worden. — Für den verstorbenen Erzherzog Karl Ferdinand ist eine 16tägige Hoftrauer angeordnet worden.

Wien, 21. Novbr. [Das Actiengesetz.] Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Specialberathung des Actiengesetzes fortgesetzt und die Artikel 220 bis 224 in der von dem Ausschusse beantragten Fassung nach lebhaften Debatten angenommen. Nach Artikel 222 sind die Actienzeichner zur Einzahlung des ganzen Nominalbetrages auch dann verpflichtet, wenn die Actien wegen versäumter Einzahlung vernichtet oder vor völliger Einzahlung weiter begeben wurden. Nach Artikel 224 ist den Actionären, so bald sie 1/10 des Capitals repräsentiren, die Einsichtnahme der Bücher gestattet. Artikel 190, welcher ebenfalls mit den vom Ausschusse beantragten Modificationen angenommen wurde, bestimmt, daß in der Generalversammlung jede Actie eine Stimme führt, soweit nicht im Gesellschaftsvertrage festgesetzt wurde, daß nur eine bestimmte Anzahl von Actien zu einer Stimme berechtige. Die Stimmberechtigung kann durch männliche Bevollmächtigte ausgeübt werden. Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von Vertretern eines Sechstels des Actien-Capitals erforderlich.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. November Abend. [Zur Verfassungsfrage. — Explosion.] Die „Agence Havas" veröffentlicht eine ziemlich räthselhafte, vermuthlich officiöse Note, woraus hervorzugehen scheint, daß die Regierung sich möglichst wenig in die Anfertigung der constitutionellen Gesetze einzumischen wünscht und der Versammlung die Initiative überlassen will. Der Text der Botschaft behauptet diese Note, soll erst festgestellt werden, nachdem die Gemeinderathswahlen vollzogen worden, „denn diese Wahlen könnten einen ernsthaften Rückschlag auf die Politik ausüben." — Ganz Paris ist heute durch den Lärm einer gewaltigen Explosion erschreckt worden. Eine Fabrik chemischer Producte in St. Denis ist theilweise in die Luft geflogen. Man hatte dabei 3 Todesfälle und zahlreiche Verwundungen zu beklagen. Zum Glück befand sich nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der 300 Arbeiter, welche die Fabrik beschäftigt, in dem Gebäude. Das Unglück wurde durch Unvorsichtigkeit eines Arbeiters veranlaßt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 23. November, Morgens. Der seitherige Legationsrath Uebel ist zum deutschen Gesandten in Rio ernannt.

Bern, 21. November. In Folge starken Schneefalles, heftigen Sturmes und Lawinensturzes ist der Verkehr auf allen Postrouten des Cantons Graubünden unterbrochen. Die Splügenpost ist nur bis Andeer gelangt.

Rom, 21. November. Zum Präsidenten des Senates ist Des Ambrois-di Nevache, zu Vicepräsidenten desselben sind Serra, Scialoja, Manciani und Arese ernannt worden. Eben so wird die Ernennung von 14 neuen Senatoren in der amtlichen Zeitung veröffentlicht.

Paris, 23. Nov., Morgens. Der Commandant des 8. Armeecorps, Ducrost, wies die ihm unterstellten Militär-Commandanten mittelst eines in Dijon angeschlagenen Generalbefahls an, auch Maßregeln zu treffen, um öffentlichen Kundgebungen gelegentlich der bevorstehenden Municipalwahlen vorzubeugen. — Die russische Kaiserin nimmt dem Vernehmen nach in Cannes ihren Winteraufenthalt.

Madrid, 21. November. Der „Imparcial" veröffentlicht den Bericht der Commission, welche damit beauftragt war, Grundlagen für die Reduction der Staatsschuld vorzuschlagen. Derselbe gelangt zu dem Resultate, daß der Staatsschatz die Staatsschuld nur mit einem Procent verzinsen könne. Aber auch diese Zahlung werde erst stattfinden können, wenn die Lage des Landes wieder eine normale geworden.

London, 21. November. Wie aus Rio de Janeiro telegraphisch gemeldet wird, enthalten die dortigen Zeitungen vom 20. d. Meldungen aus Buenos-Ayres, nach denen sich das Kanonenboot der Insurgenten „Parana" mit der gesammten Bemannung der Regierung ergeben hat. Der Commandant des Schiffes hatte einen schriftlichen Befehl, die Mannschaft in Montevideo zu landen.

Belgrad, 22. Novbr. Die Skupschtina ist heute eröffnet worden. In der Thronrede wird des ehrenden Empfanges gedacht, welcher dem Fürsten Milan in Constantinopel zu Theil geworden sei, sowie seines Besuches bei dem ihm befreundeten Fürsten Karl von Rumänien und der Zusammenkünfte mit den Herrschern und Staatsmännern der europäischen Großmächte, welche für Serbien nicht ohne Vortheil sein würden. Der Fürst verheißt ferner viele Vorlagen, welche der Skupschtina zur Berathung zugehen würden und stellt es derselben schließlich anheim, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht gut und nützlich für das Land wäre, die bestehende Verfassung in liberalem Sinne umzugestatlen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Berlin, 21. November. Der „Berliner Actionair" meldet, das Reichseisenbahnamt bereitet eine Vorlage für den Bundesrath betreffend die Aufstellung einheitlicher Normen für Construction und Ausrüstung der deutschen Bahnen vor. — Der Personentarif der preußischen Staatsbahnen wird nicht allgemein erhöht. Die Erhöhung bleibt vielmehr auf die Nassauische und Main-Werrabahn beschränkt, deren Tarife mit denen anderer Staats-Bahnen gleichgestellt werden sollen. Der die Reichseisenbahnen betreffende Gesetzentwurf wird später einer Conferenz von Vertretern aller Interessenkreise zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Vorschläge der Deputation der Bergisch-Märkischen Bahn wegen Abänderung des Vertrages mit dem Staate werden demnächst das Staatsministerium beschäftigen.

Paris, 21. November. Es verlautet, die Regierung beabsichtige die gesammte Armee in fünf Armee-Inspectionen einzutheilen, von denen jede 3—5 Armeecorps umfassen soll, um die Verwaltung noch mehr zu centralisiren. — Der Minister der Marine hat die Absendung eines neuen Kanonenbootes nach der spanischen Nordküste angeordnet.

Bayonne, 21. November. Das herrschende Unwetter hat alle Operationen auf dem Kriegsschauplatze in den letzten Tagen verhindert. Ebenso mußten die bereits nach Santander eingeschifften Regierungstruppen wieder ausgeschifft werden. Die französischen Truppen sind von der Grenze in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

London, 21. November. Die Königin von England ist von Balmoral heute nach Windsor zurückgekehrt. Dieselbe wird der Taufe des jungen Prinzen am Montag beiwohnen. Derselbe erhält nach seinen beiden Großeltern die Namen Albert Alexander.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 23. November. [Angekommen.] Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI. Fürst von Pleß, Graf von Hochberg-Fürstenstein, freier Standesherr mit Dienerschaft aus Pleß. (Fremdbl.)

** **Neisse**, 22. November. [Zur Tageschronik.] Das hiesige „Sonntagblatt" meldet: Am 19. d. M. feierte der Oberst-Lieutenant a. D. v. Gallwitz und seine Gemahlin das 50jährige Ehejubiläum. Das würdige Ehepaar wurde von zwei Militär-Musikkapellen mit Morgenmusik überrascht und nahm im Laufe des Vormittags von Nah und Fern zahlreiche Glückwünsche entgegen. Ihre Majestät die Kaiserin und Königin beglückte das Jubelpaar mit einer den allerhöchsten Namenszug der Geberin tragenden Prachtbibel, welche durch den Beigeordneten und Syndicus Hellmann überreicht wurde. — Wiederum hat durch einen unglücklichen Sturz ein junger hoffnungsvoller Mann sein Leben einbüßen müssen. Der Sergeant Ertelt vom Füsilier-Bataillon des 2. O.-S. Inf.-Regt. Nr. 23 und in Kaserne Nr. 1 einquartiert, fiel bei seinem Zuhausekommen am Freitag Abend und wahrscheinlich in Folge eines Ausgleitens so unglücklich die Treppe herunter, daß durch einen Genickbruch dessen Tod sofort erfolgte. Von anderer Seite wird uns auch mitgetheilt, daß der Verunglückte, der schon zu Hause gewesen, bei einem beabsichtigten Gange nach der Latrine durch einen Fehltritt die Treppe herunter gestürzt sei.

*** **Stettin**, 21. November. [Marktbericht.] Im Waarenhandel haben wir für diese Woche wieder lebhafte Umsätze in Schweineschmalz zu melden, in den übrigen Artikeln war das Geschäft ruhig, der Abzug ist der Jahreszeit nach befriedigend gewesen.

Petroleum. An unserem Platze ist der Verkehr in Loco-Waare für den Consum recht rege gewesen, dagegen war das Geschäft im Lieferungshandel ruhiger, Preise sind etwas fester. Loco 3⅜, 5/12, 11/24 Thlr. bez. u. Br., November-December 3 5/12 Thlr. Br., December-Januar 3⅜ Thlr. bez., 3 5/12 Thlr. Br., Januar-Februar 10,50 Mk. bez.

Kaffee. Notirungen unverändert fest: Ceylon, Plantagen 12½—12¾ Sgr., Java, braun 13½—13¾ Sgr., gelb bis fein gelb 11¼—12¼ Sgr., blank 11—11¼ Sgr., grün 10¾—11 Sgr., Cochin und Tellisherry 10 bis 10½ Sgr., Campinos und Rio gut ord. 9—9¼ Sgr., reell ordinär 8½—8¾ Sgr., ord. bis gering ordin. 8¼—7½ Sgr. transito.

Reis. Notirungen unveräudert: Java Tafel- 10½—11½ Thlr., Rangoon 4½—4⅚ Thlr., do. Tafel- 5½—6¼ Thlr., Arracan 4⅛—5¼ Thlr., Vorlauf und Tafel- 5½—6 Thlr., Bruchreis 4—4⅓ Thlr. transito.

Hering. Das Geschäft in Schotten war Anfangs der verflossenen Woche besonders in Fullbrand recht umfangreich und wurden einige Posten gekauft, auch auf Lieferung fanden einige Umsätze statt, der Markt schließt indeß ruhiger. Crown und Fullbrand wurde mit 13¼, ⅓, 7/12, ⅔, ¾ Thlr. transf. nach Qualität bezahlt, für ganz feine Marken 14 Thlr. tr. bez., 13½—14 Thlr. tr. nach Qual. gef., auf Lieferung per Februar 41,75—42 Mk. tr. bez. Ungestempelter Vollhering 11—12½ Thlr. transf. nach Qualität notiren, Ihlen, Crownbrand 9 7/12—9½ Thlr. transf. bez. und gef., Mattjes matter, Crownbrand 8⅚—9 Thlr. transf. bez., kleinere Partien 9⅙ Thlr. transf. bez., 9—9⅙ Thlr. gef. Von Norwegen hatten wir einen Import von 4841 Tonnen, der Markt darin war stiller und die Preise haben sich etwas ermäßigt. Fetthering, Kaufmanns- wurde mit 10—10½ Thlr., groß mittel 9½—10 Thlr., reell mittel 6—6½ Thlr., und klein mittel mit 4½—5 Thlr. transf. vom Bord der Schiffe bezahlt. Sloehering, alter 8½ Thlr., neuer 10½ Thlr. transf. gef. Die Verladungen mit der Eisenbahn betrugen von allen Gattungen vom 11—17. November 9083 Tonnen, mithin Totalabzug seit 1. Januar 237,817 Tonnen, gegen 249,283 Tonnen in 1873 in gleicher Zeit.

Sardellen behaupten sich fest, 1874er 18 Thlr. gef., 1873er 25 Thlr. gef., 1872er 27 Thlr. gef.

Berliner Börse vom 21. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	5	6.23 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 7/12 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	93 1/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91¾ bz
do. do.	2 M.	4½	91¼ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105½ bzG
do. 4%ige.	4	100 bzB
Staats-Schuldscheine.	3½	91⅝ bzG
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128⅛ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	100⅝ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87 bz
Pfandbr. Posensche	4	94 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98½ bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97½ G
Rentenbriefe. Posensche	4	97⅝ G
Rentenbriefe. Preussische	4	98 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98⅝ bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅝ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97½ bz
Badische Präm.-Anl.	4	117 B
Baierische 4% Anleihe	4	118⅜ B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104⅝ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77½ B
Badische 35 Fl.-Loose 41¼ bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 23⅞ B
Oldenburger Loose 4 3/16 bz

Louisd. 110¼ G 11⅝ G	Fremd. Bkn. 99⅝ G
Ducaten — —	Oest. Bkn. 91 13/16 bz
Sover. 6.24¾ G	do. Silbrgld. 96⅛ bz
Napoleons 5.13 bzG	do. ¼-Guld. 96 G
Imperials 5.17¾ G	Russ. Bkn. 94¾ bz
Dollars 1.11 13/16 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100¾ bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100½ bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	107½ bz
do. do. do.	4½	99½ bzB
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99½ G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ G
do. do. II. Em.	5	104⅛ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	101¼ bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	94 B
Meininger Präm.-Pfd.	4	101⅝ G
Oest. Silberpfandbr.	5½	71¾ bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	68½ G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4½	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	71½ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 7/16 bz
do. Papierrente	4⅕	64¼ bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	107⅛ G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107⅜ bz
do. Credit-Loose	—	112½ bzG
do. 64er Loose	—	99 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	157⅞ B
do. do. 1866	5	153⅝ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89½ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86¼ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69 bz [97⅞ b
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98 bG Dz. [N
do. do. p. 1885	6	102 3/16 bzG
do. 5% Anleihe	5	99⅛ bz
Französische Rente	5	99¼ bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	66⅛ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98¾ bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82¼ bz
Rumänische Anleihe	8	103¾ B
Türkische Anleihe	5	44 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74⅝ etb

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12¼ B
Türken-Loose 127¾ bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	—
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¾ bz
do. do. VI.	4½	99¾ B
do. Hess. Nordbahn	5	102¾ G
Berlin-Görlitz	5	103 G
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99¼ bz
do. do. G.	4½	99¼ bz
do. do. H.	4½	99¼ bz
Cöln-Minden III	4	— —
do. do.	4½	100½ G
do. IV.	4	94¼ bzB
do. V.	4	93½ B
Halle-Sorau-Guben	5	98¾ B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97¼ bzB
do. do. II. Ser.	4	94½ G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97½ B
do. do. III. Ser.	4	97¼ B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93½ B
do. D.	4	93½ B
do. E.	3½	85⅞ B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99¾ G
do. H.	4½	101 etbzB
do.	5	103⅝ bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	—
do. do.	5	103¾ G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80¼ G
Ostpreuss. Südbahn	5	103¾ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅜ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99¼ B
Chemnitz-Komotau	5	63 etbzB
Dux-Bodenbach	5	83¾ bz
do. II. Emission.	5	72½ B
Prag-Dux	fr.	36¼ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	98 bzB
do. do. neue	5	95½ bz
Kaschau-Oderberg	5	78½ bzB
Ung. Nordostbahn	5	66¼ bz
Ung. Ostbahn	5	63⅛ G
Lemberg-Czernowitz	5	72⅛ G
do. do. II.	5	79 15/16 bz
do. do. III.	5	73¼ etbzB
Mährische Grenzbahn	5	71⅜ bzG
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	30⅛ G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅞ bzB
Oesterr.-Französische	3	317¼ bz
do. do. neue	3	310¼ bz
do. süd. Staatsbahn	3	249⅝ bz
do. neue	3	250 B
do. Obligationen	5	87 3/16 etbzG
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	98 B
do. IV.	5	96 bz

Bank-Discont 5 pr.Ct.
Lombard-Zinzfuss 6 pr.Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1¼	4	29½ G
Berg.-Märkische	6	3	4	84½-¼ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145 bzB
do. Dresden	5	5	5	61⅜ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	79¼ B
Berlin-Hamburg	12	10	4	192 bz
Berl. Nordbahn	5	5	4	19 bz
Berl.-Postd.-Magd.	8	4	4	100 G
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	145¾ bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	90⅛ bz
Breslau-Freib.	7½	8	4	104 G
do. neue	5	5	5	99¼ G
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	128⅜-⅝ bz
do. neue	5	5	5	108 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	5	0	4	34 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8⅔	4	110-13¼ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	28½ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22½ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59⅝ bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67½ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	28 bz
Magdeb.-Halberst.	8	6	4	104 B
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	251 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	93⅞ G
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	133 B
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97⅞ bz
Oberschl. A. C. D.	13⅔	13⅔	3½	164¼ bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	151½ bzB
do. neue	—	—	5	155½ bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	10	4	183½-3 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84⅛ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	82⅞-2 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38¼ bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	117⅜ bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68½ G
Rheinische	9 2/5	9	4	136⅜-⅛ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20¼ bz
Rumän. Eisenbahn	3 3/5	5	4	34½ bzB
Schweiz Westbahn	1 3/5	1 3/5	4	23¼ bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100⅞ bz
Thüringer	9	7¼	4	119⅜ bz
Warschau-Wien	10	11	4	88 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	101 bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	28 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	52 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	45 B
Koblfurt-Falkenb.	5	5	5	69 B
Märkisch-Posener	0	0	5	61¾ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	74½ bz
do. Lit. C.	5	5	5	102 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	75 bz
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11½ G
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅓	4	116½ G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	82¼ bz
Saal-Bahn	5	5	5	44 bz

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	7½	0	4	59 G
Allg. Deut. Hand.-G	9¼	0	4	10½ G
Berl. Bankverein.	18	5½	4	86¾ G
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	295½ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	123 bzB
Berl. Prod.-Makl.B	8½	12¾	4	66 bz
do. Prod.-u. Hdls.B.	2,07	3⅔	4	87 bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118 etbzG
Bresl. Disc.-Bank	10	2½	4	89½ bzG
do. Hand. u.-Entrp.	9	5	4	76¾ G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ G
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	66 G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77⅛ G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	78 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	4	4	84 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7¾	4	119 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	155⅝ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105½ G
Deutsche Bank	8	4	4	90 B
do. Hyp.-B. Berlin	6	5	4	99½ bz
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	89⅛ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	176½ bz
Genossensch.-Bk.	10⅔	3	4	103⅛ B
do. junge	—	3	4	102⅝ B
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	72½ G
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	110½ bzG
Hamb. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124¼ bz
Hannov. Bank	6 3/5	7 3/5	4	108¾ bzG
do. Disc.-Bk	5	0	4	77 bzG
Hessische Bank	6⅔	0	4	56¾ bzG
Königsb. do.	8	0	4	80¼ G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Anst.	15	9¾	4	160½ G
Luxemburg. Bank	12	8½	4	115 bzG
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	5	4	100¾ bzG
Moldauer Lds.-Bk.	4	5	4	51 B
Nordd. Bank	13⅝	10 4/5	4	148½ G
Nordd. Grundcr.B.	13¾	7¼	4	104½ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 G
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅝	4	140¾-40 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78⅞ B
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	12 bzG
Posner Prov.-Bank	6½	7⅔	4	108 G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	166½ bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	15	0	4	109⅞ bzG
Pr.-Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	120½ bzG
Sächs. B 60 % I. S.	12	12	4	129 B
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	78½ G
Schl. Bank.-Ver.	14	6	4	111¼ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	66 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92⅝ bzG
Thüringer Bank	14	8	4	101½ G
Weimar. Bank	8	5	4	93 bz
Wiener Unionsb.	5	0	4	67⅝ bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	14	0	fr.	78¼ G
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	fr.	26 G
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51¼ bzG
Centralb. f. Genos.	14	0	fr.	87⅜ G
Nrdschl. Cassenv.	15	0	fr.	3½ G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	8	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	58½ bzG
Prov.-Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	30⅝ bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	14	0	4	2⅝ bz
Berl. Eisenb.-Bd A	11½	6¾	4	127½ G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	30 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	7¾	8	4	92⅜ bzG
Märk. Sch. Masch. G	2¼	0	4	31 bz
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	44¾ G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	22 bzG
Pr. Hyp.-Vers-Act.	16 4/5	17 3/5	4	125½ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53 bzG
Dortm. Union	12	—	4	35⅝ bz
Königs- u. Laurab.	29	20	4	135⅜ bzG
Lauchhammer	9	2	4	54 bzB
Marienhütte	14	6	4	67½ bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	54 B
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	24½ G
Redenhütte	10	2	4	31 bzG
Schl. Kohlenwerk.	9	1	4	58 bzB
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	101½ B
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	102½ G
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	97¾ G
Vorwärtshütte	8	7	4	44 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	20 bzG
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	50 G
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	63¾ bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	54⅞ bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	46⅞ B
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	70¼ bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90⅜ G
S.Act.-Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 G
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	9 G
do. Wagenb.-Anst.	9	0	4	6½ bzG
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	17½ G
Wilhelmshütte MA	11½	10	4	100½ G

Wien, 21. Novbr. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 5. bis zum 11. November 1,443,642 Fl., gegen 1,396,313 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehr-Einnahme 47,329 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar 1,768,346 Fl.

London, 21. November. [In der heutigen Wollversteigerung] waren Greasy Kapwollen billiger.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 22. November, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Bei unveränderten Coursen ziemlich fest. Creditactien 139⅞ à 139½ à 139⅞, Franzosen 183¼, Galizier 109¾, Lombarden 81¾, Nordwestbahn 84½, Papierrente 64, Silberrente 68¼ ult., 1860er Loose 107¼, 1864er Loose 99⅛ Br., Bergisch-Märkische 83⅞ Gd., Köln-Minden 128 Gd., Rheinische 135⅞ à 135¾, Italiener 66¼ Gd., Türken 43¾ bez. und Gd., Rumänier 34⅞ à 34¼, Darmstädter Bank 155½ Gd., Disconto-Commandit 175¼ à 175½, Dortmunder Union 35 à 34½ à 35, Laurahütte 134½ à 134¼ à 134⅝.

Frankfurt a. M., 21. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlusscourse.] Londoner Wechsel 119⅛. Pariser do. 95⅛. Wiener do. 107¼. Franzosen* 320½. Hess. Ludwigsbahn 133. Böhm. Westbahn —. Lombarden*) 144. Galizier 255¼. Elisabethbahn 204. Nordwestbahn 148¼ Elbthalbahn —. Oberhessen 72¼. Oregon 21¼. Credit-Actien*) 245¾. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 98¾ Silberrente 68¼. Papierrente 64¾. 1860er Loose 107¼. 1864er Loose 172½. Ungar. Schatzw. 91. Raab-Grazer 82½. Amerikaner de 1882 97⅞. Darmstädter Bankverein 389¾. Deutsch-österr. 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81⅞. Brüsseler Bank 106¾. Berliner Bankverein 86½ Frankf. Bankverein 88⅛. do. Wechslerbank 84¼. Nationalbank 1049½. Meininger Bank 101¼. Hahn Effectenbank 117¾. Continental 92. Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia — 1854er Loose —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 97. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds 89¼. Credit fest.

Spekulations- und Anlagewerthe, Bahnen und Banken fest, wenig Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Matt auf Berlin. Creditactien 243½, Franzosen 320, Lombarden 143½.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 22. November, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —. Franzosen 320. Böhm. Westbahn 210¼. Lombarden 143½. Galizier 255. Elisabethbahn 203¼. Nordwestbahn 149. Oberhessen 72⅝. Creditactien 243. Silberrente 68¾. Papierrente 64¼. 1860er Loose 107⅜. 1864er Loose 172⅜. Ungar. neue Schatzanw. 89¼. Darmstädter Bank 389. Deutsch-österr. Bank 89⅛. Frankf. Bankverein 88⅛. dto. Wechslerbank —. Nationalbank 1048½. Meininger Bank —. Hahn'sche Effectenbank 117⅛.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 243, Franzosen 320, Lombarden 143⅜.

Hamburg, 21. November, Nachmittags. [Schluss-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68¼. Oesterreich. Creditactien 208. dto. 1860er Loose 107½. Nordwestbahn —. Franzosen 686. Lombarden 306. Italienische Rente 66½. Vereinsbank 124¼. Laurahütte 134½. Commerzb. 82¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 148. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 49¼. dto. neue 70¾. Dänische Landmannb. 96¼. Dortmund. Union 35¾. Wiener Union bank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¾. Köln-M.-St.-Actien 128¼. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136¼. Bergisch-Märkische 84. Disconto 4¼ pCt. — Schluß schwach.

Hamburg, 21. November. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine fest. Weizen 126 pfd. pr. November 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 186½ Br., 185½ Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd. Roggen pr. November 1000 Kilo netto 164 Br., 162 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 159 Br., 157 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl still, loco und per November 54½, pr. Mai pr. 200 Pfund 57½. Spiritus höher gehalten, per November und per December-Januar 46, per März-April 46¾, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 46½. Kaffee ruhig, Umsatz 1000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., pr. November 9, 40 Gd., Decbr. 9, 50 Gd, pr. Jan.-März 9, 80 Gd. Wetter: Gelinder Frost.

Liverpool, 21. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stettig. Tagesimport 9000 Ballen, davon 7000 B. amerikanische.

Gestriger Baumwollen-Vorrath 540,000 Ballen.

Liverpool, 21. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 7¼, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¼, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞ fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 5⁹/₁₆ fair Madras 5, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅜.

Orleans nicht unter low middling Februar-März-Lieferung 7⅜.

Amsterdam, 21. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. Mai 270. Roggen pr. Mai 183. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 21. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25¼. Roggen fest, Donau 19¼. Hafer stetig, Riga 23¼. Gerste unverändert.

Antwerpen, 21. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23⅛ bez. und Br., pr. November 23 bez., 23¼ Br., per December 23 bez., 23½ Br., per Januar und pr. Januar-März 24½ Br. — Steigend.

Bremen, 21. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 75 Pf. Fest.

* **Breslau**, 23. Novbr., 9¼ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten blieben gut beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5½ bis 6½ Thlr., gelber 5⅔ bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅔ Thlr., weiße 5½ bis 5⅚ Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5½ Thlr.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅛ Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Lupinen gesucht, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5½ Thlr., blaue 4⅓ bis 5 Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7½ bis 7⅔ Thlr.

Mais blieb angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4½ Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	20	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — gute Kauflust — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19⅓—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl war unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9⅔ bis 9⅚ Thlr., Roggen- fein 9¼—9⅔ Thlr., Hausbacken 8¼ bis 8½ Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3⅔ Thlr.

Breslau, 23. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 16 Cm. U.-P. — M. — Cm

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 21. 22.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328‴,99	329‴,79	330‴,29
Luftwärme	— 1°,0	— 1°,4	— 2°,3
Dunstdruck	1‴,69	1‴,59	1‴,45
Dunstsättigung	92 pCt.	90 pCt.	90 pCt.
Wind	W. 2	W. 2	W. 2
Wetter	trübe, Schnee.	trübe.	trübe.

November 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330‴,64	330‴,63	330‴,18
Luftwärme	— 1°,0	— 1°,5	— 0°,5
Dunstdruck	1‴,47	1‴,65	1‴,85
Dunstsättigung	80 pCt.	95 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 2	W. 1	W. 1
Wetter	trübe.	bedeckt, Schnee.	bedeckt, Schnee.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der unfehlbare Papst.

Von Dr. Jos. Pet. Elvenich,
Geh. Reg.-Rath und Prof. an der Universität Breslau.
Preis 2½ Sgr. [6792]

Fiedler & Hentschel,
Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.
Ohlauerstraße 58.

Stadt-Theater.
Montag, den 23. November. Zum 1. Male: „Der verkaufte Schlaf." Romantisch-komisches Zauberspiel mit Gesang und Tanz in 3 Akten (12 Tableaux) von E. Jacobson und O. Girndt. Musik von G. Michaelis.

Lobe-Theater.
Montag, 23. Novbr. Zum 2. Male: „Die Himmelsbraut." Schauspiel in 5 Akten von Heinr. Heinemann.

Thalia-Theater.
Montag, den 23. November. Zum 8. Male: „Der große Wohlthäter." Volksstück mit Gesang in 3 Akten und einem Vorspiel von H. Wilken. Musik von R. Bial. [6810]
Dinstag, den 24. November. Zum 9. Male: „Der große Wohlthäter."

Im großen Saale des
Café restaurant,
Carlsstraße 37.
Populär-naturwissenschaftl. Vortrag über die
Wunder des Mikroskops.
Vorführung der neuesten Nebelbilder.
Anfang 8 Uhr. [5421]
Erster Platz 7½, zweiter Platz 5, Gallerie 2½ Sgr.

Dr. J. Cohn,
prakt. Arzt ꝛc., [6527]
Friedrichsstraße 88.
Sprechstunden 8—9 Uhr, 2—3 Uhr.

Geschlechtskrankheiten,
Syphilis, weißen Fluß, Hautausschl. und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit. Auswärtige brieflich. [6193]
Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Haupt-Lager
von [6091]
Jugendschriften,
Bilderbüchern
und
Spielen.
Priebatsch's Buchh.
Specialität: Lehrmittel.
Permanente Lehrmittel-Ausstellung.
Breslau. Ring 10 11.

Die **Russische Caviar-Niederlage** von **B. Persicaner** in **Myslowitz** erhält wöchentlich frische Sendungen von Astrachaner Caviar und versendet gegen Nachnahme das Brutto-Pfund mit 42½ Sgr. [6808]

Commandit-Gesellschaft auf Actien Bad Königsdorff-Jastrzemb (Eugen Heymann).

Der unterzeichnete Vorsitzende des Aufsichtsraths ladet die Herren Commanditisten wegen eines bei Einberufung der General-Versammlung vom 24. October d. J. vorgekommenen Formfehlers nochmals zu einer

außerordentlichen General-Versammlung
auf Freitag, den 27. November c.,
Nachmittags 3½ Uhr,
im Hôtel de Silésie, Bischofsstraße,
ein. [6806]

Tagesordnung.

1) Antrag des Aufsichtsraths und des persönlich haftenden Gesellschafters: den § 2 des Statuts dahin abzuändern, daß eine Auflösung der Gesellschaft auch vor dem Ablauf von 50 Jahren mit Zustimmung des persönlich haftenden Gesellschafters erfolgen kann;
2) für den Fall der Annahme des Antrages ad 1:
   a. Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft unter Bewilligung eines von dem persönlich haftenden Gesellschafter beanspruchten Abstandsgeldes;
   b. Wahl von Liquidatoren;
   c. Ermächtigung der Liquidatoren, die der Gesellschaft gehörigen Immobilien ohne öffentliche Versteigerung zu veräußern.

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nach § 22 des Statuts nur diejenigen Commanditisten berechtigt, welche im Actienbuche der Gesellschaft als Commanditisten eingetragen sind.

Die zur Legitimation des Vertreters eines Commanditisten erforderlichen Papiere sind nach § 23 des Statuts spätestens einen Tag vor der General-Versammlung dem Aufsichtsrathe im Geschäfts-Locale, Klosterstraße Nr. 86, 3. Etage, einzureichen.

Breslau, den 21. November 1874.

Hinrichs.

Provinzial-Makler-Bank.

Die General-Versammlung vom 16. Mai d. J. hat beschlossen, das Actien-Capital der Gesellschaft von 2 Millionen Thaler auf 1 Million Thaler herabzusetzen.

In Gemäßheit des Art. 243 des H.-G.-B. werden die Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an die Gesellschaft geltend zu machen.

Berlin, den 12. November 1874. [6562]

Provinzial-Makler-Bank.
Mockrauer. Friedländer.

Littmann's Hôtel zur „Nova",
Grüne Baumbrücke 1,
Hotel, Restauration und Weinhandlung,
empfiehlt seinen vorzüglichen Mittagstisch im Abonnement à 6 Sgr., in- und ausländische Biere von bester Qualität, rein gehaltene Weine.
3 Marmor-Billards. [6747]

Echt Astrachaner Caviar
grau und großkörnig, versendet in 1, 2, 3, 4, 5 und 10 Pfund-Gebinden à Brutto-Pfund 1 Thlr. 12½ Sgr.
[1982] **A. Jurasky in Myslowitz.**

Mit einem Transport eleganter [5302]

litthauischer Reit- und Wagenpferde

bin ich hier eingetroffen und stehen selbige in dem Stall Pferdemarkt neben dem Gasthof zum Rothen Schlössel zum Verkauf.
Jonas Friedmann
aus Gumbinnen.

Neeller Ausverkauf!
Wegen Aufgabe unseres Confections- und Putzgeschäftes soll das noch sehr bedeutende Lager fertiger, einfacher und eleganter Kleider und Hüte zu billigsten Preisen ausverkauft werden. — Wie geben hiermit der Damenwelt Gelegenheit zu sehr vortheilhaftem Einkauf. [5956]
Geschwister Colbert,
Fabrik für Damen-Garderobe, Breitestraße 29.

Zum Breslauer Markt.
Leinene Taschentücher in weiß und bunt. [6805]
do. Handtücher.
do. Tischtücher
do. Servietten } in eleganten Damast-Mustern.
do. Tischgedecke
do. Wischtücher mit bunter Kante.
do. Gedruckte Schürzen, ganz waschecht.
Resterleinen.
Gebleichte Leinen, beste Rasenbleiche,
Creas do.
offerirt zu Fabrikpreisen
die Fabrik leinener Waaren
von **E. Diebitsch**
aus Schmiedeberg, zum Markt: Alte Börse, Blücherplatz.
Nur bis Donnerstag den 26. November.

Fabriken und sonstigen Instituten mit Arbeiter-Casernements
empfiehlt Unterzeichneter sein Lager äußerst durabler dunkler
Arbeiter-Schlafdecken
zum Preise von 2⅔—4 Thlr. Probesendungen franco und prompt.
Beuthen OS. [6809]
Aron Kirschner's
Militär-Effecten-Handlung.

Zur Sicherheit
empfehle [2081]
beste Lefaucheux-Revolver,
6 Schuß 7 Mm. 3 Thlr. incl. Patronen,
6 „ 9 „ 3⅚ „
S. Güttfreund in Ratibor,
I. Waffen-Haupt-Depot Schlesiens.

Stammkufen,
Groggläser, Porzellan-Thürschilder bei Carl Stahn, Klosterstraße 1 b.

Ein Geschäftslocal nebst daranstoßender Wohnung, sowie große Bodenräumlichkeiten, für ein Producten-Geschäft geeignet, sind sofort zu vermiethen.
L. Haendler,
[2080] Zabrze.

Eine Kindgt. sucht ein oder zwei Kinder im Alter von 3—7 Jahren in Pflege zu nehmen; sorgfältige Erziehung und entsprechender Unterricht im Kindergarten werden versichert.
Gef. Off. unter A. B. Zobten a. B. poste rest. erbeten. [2079]

30,000 Ctnr. Zuckerrüben
werden zu kaufen gesucht.
Offerten werden sub Chiffre H. Z. poste restante Münsterberg erbeten.

Der Bazar
Illustrirte Damen-Zeitung
Preis vierteljährlich nur 25 Sgr. = fl. 1. 30 rh. = Frcs. 3. 35.
Der Bazar
erscheint alle 8 Tage im Umfange von 1—2 Bogen mit vielen Illustrationen und Schnittmustern und enthält u. A. Pariser Modebilder, Kinder-Garderobe, Handarbeiten, Novellen, Modenberichte ꝛc. ꝛc. [1117]
Alle Buchhandlungen und Post-Anstalten nehmen jederzeit Bestellungen an. Erstere liefern auf Wunsch Probe-Nummern.

Holz-Verkauf.
Montag, den 30. November c. Vormittags 10 Uhr, findet im Gasthof des Herrn Knothe zu Bojanowo ein öffentlicher Verkauf von circa 70 Morgen Kiefer- und Eichen-Hochwald aus dem zum Dominium Bärsdorf gehörigen Forste statt. [6600]
Die speciellen Verkaufsbedingungen, sowie die Taxe sind bei Herrn Bürgermeister Kolisch in Bojanowo einzusehen.
Trachenberg, 16. November 1874.
Fürstl. von Hatzfeldt'sches Cameral-Amt.

Große Auswahl
von feinen [5252]
Original-Oelgemälden
Düsseldorfer Künstler
Albrechtsstr. 30,
par terre.
Der Verkauf findet nur noch wenige Tage statt.
J. M. Müller,
Kunsthändler aus Düsseldorf.

150 Stück überzählige **neue Cavallerie-Wallachs** vom 20. Ulanen-Regiment, dunkelblau, 6 Pfd. schwer, à 5⅔ Thlr. pro Stück, offerirt
Aron Kirschner's
Militär-Effecten-Handlung.
Beuthen OS. [6491]

Verantwortlicher Redacteur:
Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.